

Universität Bern
Philosophisch-historische Fakultät
Historisches Institut
Bachelorarbeit in Neuerer Geschichte (NG)

Armut: Hindernis oder Antrieb?

**Die Wirkung von Armut auf das Schulwesen am Beispiel
der Gemeinde Guggisberg des 18. und 19. Jahrhunderts**

Mauro Di Cioccio

Mattenstrasse 100

2503 Biel

032 365 29 94

m.dicioccio@students.unibe.ch

Matrikelnummer: 03-206-562

Eingereicht bei Betreuer Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

26. Januar 2011

1. Einleitung	3
1.1 Forschungsstand.....	5
1.2 Fragestellung.....	8
1.3 Quellenlage und Quellenkritik.....	9
1.4 Methode und Gliederung der Arbeit.....	10
2. Guggisberg im 17., 18., und 19. Jahrhundert – das Armenhaus der Schweiz.....	12
3. Die bernischen Landschulen: von deren Anfängen bis ins Jahr 1860.....	14
3.1 Von den Anfängen des Schulwesens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts	14
3.2 Die bernischen Landschulordnungen der Jahre 1628, 1675 und 1720	15
3.3 Die bernischen Landschulen im Geiste der Aufklärung: Die Schulreformbemühungen der Helvetik (1798-1803).....	21
3.4 Die bernischen Landschulen während der Mediations- und Restaurationszeit (1803-1830)	23
3.5 Ablösung der Landschulen durch die allgemeine Volksschule – Die 1830er Jahre....	25
3.6 Von der Staatsverfassung 1846 bis zum Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1860.....	29
4. Die Rolle der Armut für das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg im 18. und 19. Jahrhundert.....	31
4.1 Von den Anfängen des Guggisberger Schulwesens	31
4.2 Das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg im 18. Jahrhundert.....	32
4.2.1 Der Pfarrbericht der Gemeinde Guggisberg von 1780.....	33
4.2.2 Die Schulreformen durch Pfarrer Samuel Steck.....	37
4.3 Das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg im 19. Jahrhundert.....	39
4.3.1 Pfarrer Friedrich Gysi und die Normalschule Kalchstätten.....	40
4.3.2 Die Schultabellen von 1806.....	42
4.3.3 Das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg holt seinen Rückstand auf	44
5. Zusammenfassung und Fazit.....	48
6. Bibliographie.....	50
6.1 Quellen.....	50
6.1.1 Ungedruckte Quellen.....	50
6.1.2 Gedruckte Quellen.....	50
6.2 Literatur.....	51
6.3 Andere Medien.....	53
6.3.1 Internet.....	53
7. Anhang	54
7.1 Anhang 1: Über die Gemeinde Guggisberg.....	54
7.2 Anhang 2: Karte des Amtsbezirks Schwarzenburg	57
8. Selbständigkeitserklärung	58

1. Einleitung

„Armut war sicher immer ein Hindernis für den Schulbesuch“, so Heinrich Richard Schmidt in einem Aufsatz aus dem Jahre 2007.¹ Sie wirkte sich seit jeher negativ auf die Entwicklung und die Leistungsfähigkeit von Schulen aus. Doch war es bei genauerer Betrachtung nicht die Armut als solche, die als Ungunsthfaktor wirksam war, sondern andere durch sie verursachte und wiederholt auftretende Faktoren.² In der vorliegenden Arbeit werden diese Faktoren anhand verschiedener Überlieferungen des 18. und 19. Jahrhunderts zum Schulwesen des Kantons Bern ersichtlich. Der Fokus wird hierbei auf die Gemeinde Guggisberg vor deren Trennung im Jahre 1860 und somit auf die Niederen Schulen (Landschulen) gerichtet. Diese eignet sich als Beispiel besonders gut, belastete sie doch die überdurchschnittlich stark ausgeprägte Armut im Amt Schwarzenburg am schwersten.

Wie verschiedene Quellen bezeugen, fehlte aufgrund der dort herrschenden Armut oft die finanzielle Kraft für Schulhausbauten, für die Lehrerbesoldung und für die Anschaffung einer genügenden Anzahl geeigneter Lehrmittel. Eine zu hohe Schüleranzahl aufgrund von zuwenig Schulen und Lehrern – ihrerseits Folgen der Armut – wirkte sich negativ auf die Schulqualität aus. Ebenso wurden immer wieder Klagen über schlecht oder gar nicht ausgebildete Lehrer laut.³ Eine weitere Auswirkung der Armut auf das Schulwesen waren die vielen Absenzen der Schulkinder. In der Forschung herrscht Konsens darüber, dass Absenzen „der entscheidende Faktor für Erfolg oder Misserfolg der Beschulung“ waren.⁴ Die Untersuchung von Jens Montandon über die Berner *Schultabellen von 1806*⁵ zeigt, dass Absenzen und Schulleistungen stark negativ korrelieren. Häufige Absenzen beeinflussten die Qualität der Schulen, d.h. die erbrachten Leistungen der Schüler. So waren die durchschnittlichen Leistungen der Schulkinder in Schulen mit geringen Präsenzzahlen deutlich schlechter als in Schulen mit hohen Präsenzzahlen. Besonders viele Absenzen wiesen die Schulen in den Ämtern Schwarzenburg und Trachselwald auf. Die Amtsbezirke Signau, Seftigen, Konolfingen und Aarwangen klagten ebenfalls über sehr viele Absenzen, wenn deren Anzahl auch nicht ganz so hoch wie in den Ämtern Schwarzenburg und Trachselwald war.⁶ In der Umfrage, durch welche die Schultabellen von 1806 entstanden sind, fragte der Schulrat nach den Grün-

¹ Schmidt, Elementarschulen: 49.

² Schmidt, Elementarschulen: 49.

³ Siehe hierzu u.a. StAB B III 370: 1803-1831 – Akten des Kirchen- und Schulrats, Schulwesen Lokales, Amtsbezirk Schwarzenburg, Dossier Guggisberg.

⁴ Schmidt, Elementarschulen: 37; Siehe auch Bächtiger, Lesen: 15; Scandola, Standesschule: 602; Kummer, Schulwesen: 40.

⁵ Montandon, Schulwirklichkeit; Für einen genauen Einblick in die Schultabellen von 1806 siehe StAB B III 1028-1032: 1806 – Schultabellen.

den für den schlechten Schulbesuch. Montandons Untersuchungen ergaben, dass in 17 % der Fälle, die Armut als Grund für die Absenzen angegeben wurde. In 7 % der Fälle wurde der Arbeitszwang – seinerseits eine Folge der Armut – als Grund genannt.⁷

Das häufige Fernbleiben vom Schulunterricht in der Gemeinde Guggisberg hatte verschiedene Gründe, welche meist auf die hohe Armut zurückzuführen sind. Das Gebiet des Amtsbezirkes Schwarzenburg war beinahe ausschliesslich von der Agrarwirtschaft dominiert. Doch die naturräumlich ungünstigen Voraussetzungen und die nicht eingetretene Agrarmodernisierung machten es schwierig, genügend Nahrungsmittel für die gesamte Bevölkerung zu produzieren⁸, jede Hilfskraft wurde benötigt. So behielten viele arme Kleinbauernfamilien ihre Kinder zuhause, um sie bei der Arbeit auf dem Feld und der Heimarbeit einzuspannen, anstatt sie zur Schule zu schicken.⁹ Andere schickten ihre Söhne ins freiburgische Gebiet, wo sie in Ziegelhütten arbeiteten und somit die Familie durch ihren zusätzlichen Verdienst finanziell unterstützten.¹⁰ Für die Bildung der Kinder war in Zeiten des ökonomischen Zwanges zur Kinderarbeit kein Platz, weshalb sie auch keine (hohe) Priorität hatte; der Ausbau des Schulsystems stiess auf den Widerstand vieler Eltern. Als Folge wurden die Schulen – vor allem im Sommer und zur Erntezeit – schlecht besucht und somit die Bildungschancen der jeweiligen Kinder verringert.¹¹ Die Abwesenheitsrate der Schulkinder sank erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als die Kindheit und somit auch die Schulzeit als eigene Lebensphase anerkannt wurde¹² und sich die Schulpflicht langsam durchsetzen konnte.¹³ Weitere von der Armut verursachte Gründe für den mangelhaften Schulbesuch waren der schlechte Zustand der Schulwege, die grosse Distanz zu den Schulhäusern oder Schulstuben und die ungenügende Bekleidung der Kinder in der Winterzeit.¹⁴

Die soeben erwähnten Faktoren hatten allesamt eine bremsende Wirkung auf das Schulwesen und verhinderten eine fruchtbare Entwicklung und einen positiven Bildungsausgang. Doch konnten von der Armut nicht auch neue Impulse für das Schulwesen ausgehen, welche für dieses förderlich waren? Mit dem Aufkommen des Liberalismus wurden genau solche Impulse gesendet. Die liberalen Verfassung von 1831 und das damit einhergehende aufklärerische Gedankengut sah in der Volksbildung zunehmend ein Mittel zur Bekämpfung

⁶ Schmidt, Elementarschulen: 37.

⁷ Montandon, Schulwirklichkeit: 102f., zit. nach Schmidt, Elementarschulen: 37.

⁸ Pfister, Modernisierung: 204.

⁹ Bächtiger, Lesen: 15.

¹⁰ StAB B III 209, fol. 5v: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

¹¹ Bächtiger, Lesen: 15.

¹² Bächtiger, Lesen: 15.

¹³ Scandola, Standesschule: 602; Scandola, Lehrerinnen: 5.

¹⁴ Scandola, Standesschule: 602.

der Armut. Standesunterschiede hatten nach dem liberalistischen Menschheitsideal aufgehoben zu werden, Vorrechte der Geburt wurden demnach nicht anerkannt. Die soziale Stellung jedes Einzelnen wurde nun durch das Mass der Bildung determiniert, die „Volksbildung war damit nicht nur politische und wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch der Hebel sozialen Wirkens.“¹⁵ Tatsächlich wurden in dieser Zeit einige Neuerungen im Schulwesen eingeführt, welche teilweise mehr, teilweise weniger erfolgreich waren.¹⁶ Um Bildungsreformen durchsetzen und legitimieren zu können, wurde der Zustand der Schulen des Ancien Régimes von liberalen Reformern als ungenügend, miserabel, als eine einzige Katastrophe dargestellt. Mit Hilfe dieser polarisierenden Rhetorik wurde die zu entstehende neue Schule klar von derjenigen des Ancien Régimes abgegrenzt.¹⁷ Waren aber die Schulzustände vor der Zeit der liberalen Reformen wirklich derart rückständig wie sie im Geiste des Liberalismus skizziert wurden? Entsprachen die Leistungen der Schulen im 18. Jahrhunderts nicht der damaligen sozio-ökonomischen Situation und erfüllten somit ihren Zweck? Und sind nicht auch schon vor den Liberalen des 19. Jahrhunderts Akteure auf dem Parkett des Schulwesens erschienen, welche sich für deren Förderung und Verbesserung eingesetzt haben?

1.1 Forschungsstand

Der Bereich der schweizerischen Schulgeschichte ist von der Geschichtsschreibung bisher nur lückenhaft aufgearbeitet worden.¹⁸ Bei Betrachtung der vorhandenen Literatur fällt auf, dass jeweils einzelne Kantone, Institutionen, Reformen oder Pädagogen ins Blickfeld der Schulgeschichtsschreibung gerückt wurden und den Fokus der Untersuchungen bildeten. Eine umfassende schweizweite Darstellung der Geschichte des Schulwesens fehlt bis anhin. Dies mag angesichts der seit jeher kantonal organisierten Niederen Schulen und Mittelschulen der Schweiz (mit einer Ausnahme während der Helvetik) jedoch nicht weiter überraschen.

Zur Geschichte des bernischen Schulwesens gibt es einige sehr umfassende Standardwerke, deren Entstehung in die Zeit zwischen dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert fällt.¹⁹ Der Sekundarlehrer Jakob Egger verfasste sogar bereits im Winter 1846/47 einen detaillierten historischen Beitrag zum Schulwesen des bernischen Gebiets.²⁰ Wenn auch die eben angesprochenen Werke durchaus einen genauen Überblick über das ber-

¹⁵ Röthlisberger, Sekundarschule: 191.

¹⁶ Genauerer hierzu siehe Kapitel 3.5, S. 26-29.

¹⁷ Gränicher, Bildungsideale: 40ff.

¹⁸ Badertscher, Erziehung: 9; Criblez, Volksschule: 33.

¹⁹ Kummer, Schulwesen; Egger, Primarschulwesen; Schneider, Landschule.

²⁰ Egger, Schulwesen.

nische Schulwesen bieten, sollte bei deren Lektüre beachtet werden, dass sie allesamt stark von einem liberalen Charakter geprägt sind. Ihre Beschreibung der Schulsituation vor der Machtergreifung der liberalen Kräfte fällt daher oft negativ aus. Damit versuchten die Autoren den angestrebten Reformbedarf zu legitimieren. Was die wissenschaftliche Arbeit mit diesen Werken weiter erschwert, sind die teilweise mangelhaften Quellenangaben.

Mit der Abnahme der liberalen Vorherrschaft nahm auch die Erscheinung schulhistorischer Publikationen ab.²¹ Erst ab den 1980er Jahren erschienen erneut einige nennenswerte Schriften. So erschien 1983 zum 150-jährigen Jubiläum des Staatsseminares ein Heft zur Geschichte der bernischen Volksschule.²² Drei Jahre später veröffentlichte Frieda Hurni ihre Arbeit *Von Schulen in den Dörfferen*, in welchem sie die Anfänge der bernischen Landschulen im Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts beschreibt. Dies stellt die Autorin anhand des Beispiels der Gemeinde Köniz dar.²³ Auch wenn aus Hurnis Werk reichliche Informationen zu den bernischen Landschulen zu entnehmen sind, erschweren die teilweise mangelhaften Quellenangaben die wissenschaftliche Arbeit. 1991 beschrieb Pietro Scandola in einem Artikel die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zwischen 1750 und 1830 am Beispiel des Kantons Bern und des Kantons Zürich.²⁴ Im Jahr darauf folgte (zusammen mit Franziska Rogger und Jürg Gerber) seine *Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins*, in der die historischen Grundlagen des modernen bernischen Schulwesens bis ins 19. Jahrhundert behandelt werden.²⁵ In den letzten 15 Jahren erschienen zudem Sammelbände mit diversen Beiträgen zur Geschichte des schweizerischen Schulwesens und zur schweizerischen Bildungspolitik.²⁶ Ebenfalls nützlich ist der im vierten Band der *Reihe Berner Zeiten* abgedruckte Artikel von Heinrich Richard Schmidt. Darin stellt er die Schulzwecke und Lernziele, die Schulorganisation, die Situation der Lehrer, den Unterricht und die Leistungen der Schule des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts anhand der Resultate Stapfer-Enquête und der Schultabellen von 1806 dar.²⁷ Hie und da sind der schulhistorischen Literatur der letzten 30 Jahre auch reflektierte Bemerkungen zur Verbindung von Armut und Schulwesen zu entnehmen.²⁸ In besonderer Weise geschieht dies in einem Artikel von Heinrich Richard Schmidt, der 2007 im Sammelband *Pädagogik und Politik* erschienen ist und in welchem theoretische Ansätze zur Wirkung der Armut auf das

²¹ Gränicher, Bildungsideale: 15.

²² Bächtiger, Lesen.

²³ Hurni, Dörfferen.

²⁴ Scandola, Standesschule.

²⁵ Scandola, Lehrerinnen.

²⁶ Badertscher, Erziehung; Criblez, Volksschule; Criblez, Bildungsraum.

²⁷ Schmidt, Niedere Schulen.

²⁸ Z.B. bei Bächtiger, Lesen; Scandola, Standesschule; Hurni, Dörfferen.

Schulwesen erarbeitet und dargelegt werden.²⁹ Eine eindeutige Korrelation von Armut und Rekrutenleistungen hat Serge Meyer 2006 in einer Analyse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen zwischen 1875 und 1940 festgestellt. Er hält fest, dass Armut die Durchschnittsnoten massgeblich beeinflusst und diese senkt.³⁰ In den älteren Werken wird dieser Zusammenhang teilweise ebenfalls angesprochen, jedoch waren die Autoren zeitlich noch nicht weit genug von den zu beschreibenden Umständen entfernt, um eine objektive Darstellung zu bieten. Auch fehlen darin meist theoretische Erklärungsversuche.

Die Geschichte des Armenwesens des Amtsbezirkes Schwarzenburg und somit auch diejenige der Gemeinde Guggisberg findet sich besonders in den Inhalten drei historischer Arbeiten wieder. Die älteste der drei Arbeiten ist diejenige von Johann Jakob Jenzer, in welcher die Ursachen der Armut im Amt Schwarzenburg und dessen Armenwesen vom Mittelalter bis in die Zeit der Veröffentlichung des Werkes behandelt werden.³¹ Friedrich Burri Arbeit über die *Amtersparniskasse Schwarzenburg* beinhaltet noch genauere Informationen darüber, wie die Armut in das Amt Schwarzenburg Einzug gehalten hat. Burri bietet darin einen Überblick vom Mittelalter über das Hungerjahr von 1816/17 bis hin zu den Zuständen seiner Zeit, also bis in die 1920er Jahre.³² Eine Untersuchung zum wirtschaftlichen und demographischen Wandel im Amtsbezirk Schwarzenburg zwischen 1850 und 1920 wurde von Werner Thut gemacht und 1994 veröffentlicht. Dieser Arbeit sind einige Hinweise zur grassierenden Armut des Amtes Schwarzenburg und der Gemeinde Guggisberg um das Jahr 1850 zu entnehmen. Thut versucht in seinen primär statistischen Untersuchungen „kulturell-soziale Veränderungen zumindest indirekt einzubeziehen“.³³

Zusätzlich zum Thema Armut bieten die Arbeit von Burri und vor allem diejenige von Jenzer einen umfangreichen Beitrag zur allgemeinen Lokalgeschichte des Amtes Schwarzenburg. Während sich Burri auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse beschränkt, bezieht Jenzer zusätzlich zur politischen Geschichte (von der römischen Zeit bis in die 1860er Jahre) auch die Kultur- und Sagengeschichte des Amtes Schwarzenburg mit ein, wobei hier und da lokalpatriotische Gefühle seine Darstellung merklich beeinflussen, weshalb diese nicht immer objektiv genug sind, um wissenschaftlichen Ansprüchen vollends zu genügen. Auch die knapp gehaltenen Quellenangaben, welche eine Überprüfung massiv erschweren, sind zu kritisieren. Erwähnenswert erscheint der sich mit Guggisberg befassende, dritte Band der Rei-

²⁹ Schmidt, Elementarschulen.

³⁰ Meyer, Lebensstandard.

³¹ Jenzer, Heimathkunde.

³² Burri, Amtersparniskasse.

³³ Thut, Entwicklung.

he *Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums* von Emanuel Friedli aus dem Jahre 1911.³⁴ Auch wenn diese Arbeit in erster Linie sprachwissenschaftliche Untersuchungen zu Guggisberg anstellt, finden sich bei genauer Lektüre auch schulhistorische Inhalte sowie Informationen zum Armenwesen der Gemeinde Guggisberg. Abschliessend sind noch die Jubiläums- und Festschriften zu den Gemeinden Guggisberg und Rüscheegg zu nennen, welche sowohl die allgemeine Geschichte der jeweiligen Gemeinden, als auch Themen wie Armut, Schulwesen und wirtschaftliche Entwicklung zum Inhalt haben.³⁵ Die in diesen Schriften oft von Laien betriebene Regionalgeschichte ist – obwohl zahlreiche Quellen bei deren Verfassung berücksichtigt worden sind – für wissenschaftliche Arbeiten jedoch nur bedingt geeignet, da auch hier die Angabe der verwendeten Literatur und Quellen meist ungenau erfolgt ist.

1.2 Fragestellung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht darin, die Rolle der Armut auf die Schule zu untersuchen. Es soll versucht werden aufzuzeigen, inwiefern die Schulleistungen, die Schulqualität und die Förderung des Schulwesens durch die herrschende Armut beeinflusst werden und welche direkten oder indirekten Folgen der Armut als Faktoren dieser Wirkung beteiligt sind. Wie bereits in der Einführung bemerkt wurde, besteht in der Forschung Einigkeit darüber, dass die Armut stets ein Hindernis für das fruchtbare Gedeihen des Schulwesens dargestellt hat und dass vor allem die Anzahl Absenzen für den Erfolg oder Misserfolg der Volksbildung verantwortlich war. In welcher Form sich die Armut als Ungunsthfaktor der Schulen manifestierte, soll anhand von Beispielen zum Schulwesen der Gemeinde Guggisberg im 18. und 19. Jahrhundert aufgezeigt werden.

Des Weiteren befasst sich die Arbeit mit der Frage, ob die Zeitgenossen des 18. und 19. Jahrhunderts die Einflüsse der Armut auf die Schulen bereits erkannt haben. Waren sich Pfarrer, Schulkommissare, Lehrer und die Obrigkeiten der hindernden Wirkung der Armut auf die Schulbildung bewusst? Sollte diese Frage bejaht werden können, was versuchten sie dagegen zu unternehmen? Aus diesen Überlegungen ergibt sich noch eine weitere Frage, welcher die vorliegende Arbeit nachgehen soll: Sahen die oben erwähnten Akteure in der Förderung des Schulwesens ein Mittel zur Bekämpfung der Armut? Dass in der Epoche des Liberalismus auch in der Schweiz Schulreformen angestrebt und durchgesetzt wurden, ist weitaus bekannt. Doch sind auch bereits vor der Blütezeit des Liberalismus Reformer in Erscheinung getreten, welche mit Verbesserungen des Schulwesens die Armut vermindern wollten? Sollte dies zu-

³⁴ Friedli, Bärndütsch.

treffen, worin bestanden diese Verbesserungen und wie begegneten eventuelle Reformer dem Umstand (um nicht zu sagen dem Dilemma), dass die durch Schulförderung zu lindernde Armut ihrerseits Neuerungsbestrebungen im Schulwesen bremste?

1.3 Quellenlage und Quellenkritik

Für die Verfassung der vorliegenden Arbeit wurden ausschliesslich Archivalien aus dem Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB) als Quellen benutzt. Die gesetzlichen Grundlagen für die bernischen Landschulen liegen alle in gedruckter Version in Form von Schulgesetzen, Schulordnungen und Anweisungen vor. Die darin festgehaltenen didaktischen Grundsätze, Lehrpläne und rechtlichen Vorgaben wurden und konnten von den einzelnen Gemeinden nur selten vollends eingehalten werden. In diesen Schulgesetzen wurde der Soll-Zustand der Schulen festgeschrieben. Somit sind sie allesamt praeskriptiv und zeigen, „welche Schule die Obrigkeit in ihren Untertanengebieten etablieren wollte, und helfen damit allenfalls, die Motive der damaligen Volksschulbildung zu erkennen.“³⁶

Der Ist-Zustand der Schulen ist anhand von Berichten von Pfarrern, Schulmeistern, Schulkommissaren und -inspektoren sowie der Korrespondenz der Schulkommissionen ersichtlich und differiert oft in beträchtlicher Weise vom Soll-Zustand. Hierbei ist zu beachten, dass die Berichte oft vom subjektiven Empfinden der jeweiligen Verfasser geprägt sind und daher eine schönredende oder im Gegenzug eine dramatisierende Komponente enthalten können, weshalb auch sie nicht immer den Ist-Zustand beschreiben und nicht immer als deskriptive Quellen zu werten sind. Als Grundlage für Überlieferungen aus dem 18. Jahrhundert zum Zustand des Schulwesens in der Gemeinde Guggisberg dienten in erster Linie der Pfarrbericht von Pfarrer Johann Jakob Jäggi aus der Sammlung der *Pfarrberichte aus dem Kapitel Bern von 1780* sowie die *Chronik vom Guggisberg*. In diesen beiden Quellen lässt sich unter anderem in Erfahrung bringen, was und wie in den Guggisberger Schulen gelernt wurde, wie pflichtbewusst die Schulmeister ihrer Arbeit nachgingen, wie viele Kinder schulpflichtig waren und wie viele vom Unterricht fernblieben. Auch sind darin ab und an Angaben über Schulhausbauten, über die Finanzierung derselben und über Lehrerlöhne enthalten. In Bezug auf den Zustand der Guggisberger Schulen des 19. Jahrhunderts stützt sich die vorliegende Arbeit im Wesentlichen ebenfalls auf die *Chronik vom Guggisberg* wie auch auf die *Schultabellen von 1806* und die *Kirchen- und Schulratsakten*. Letztere beinhalten die Korrespondenz des Kirchen- und Schulrates, welcher von 1803 bis zum Einsetzen der liberalen Staatsverfas-

³⁵ Stalder, Guggisberg; Aebischer, Guggisberg; Stalder, Rüschegg.

sung im Jahre 1831 die Aufsicht über das Erziehungswesen innehatte. Die Informationen zu den Schulreformbemühungen zweier Guggisberger Pfarrer – Samuel Steck und Friedrich Gysi – im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert in der *Chronik vom Guggisberg* ist für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung.

Auch zum Thema Armut und Armenwesen in der Gemeinde Guggisberg fungiert die *Chronik vom Guggisberg* als umfangreiche Quellenlage. So finden sich darin Einträge über die Situation während der verschiedenen Hungersnöte des 19. Jahrhunderts und über eingeleitete Massnahmen in Form von finanzieller oder institutioneller Unterstützung zur Bekämpfung der Armut. Als ebenfalls ergiebig erweisen sich die *Schwarzenburgbücher*, in denen Hinweise zum Schulwesen (Nennung eines Lehrmeisters, Anzahl vorhandener Schulen) und zum Armenwesen (Bettelordnung, Beschreibung der Belastung durch die Armut) des Amtsbezirkes Schwarzenburg zu finden sind.

Ab und an erscheinen in den obgenannten Quellen Bemerkungen (von Pfarrern, Armen- und Schulkommissaren aber auch von Schulmeistern und von der Obrigkeit) zum Thema Armut und deren Auswirkung auf das Schulwesen, was für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit von besonderem Interesse ist. Der Informationsgehalt dieser Aussagen variiert von Klagen über die herrschende Armut und der daraus hervorgehenden finanziellen Knappheit für Investitionen im Bereich des Schulwesens bis hin zu Verbesserungsvorschlägen für das Schulwesen zur Verminderung der Armut. Einzelne Aussagen zeigen sogar, dass bei manchen Zeitgenossen die Perzeption vorhanden war, dass das Armen- und Schulwesen sich gegenseitig beeinflusste und gemeinsam gefördert werden musste, um lang anhaltende Erfolge zu erzielen.

1.4 Methode und Gliederung der Arbeit

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wird die Situation des Armenwesens der Gemeinde Guggisberg vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, auf welche die ungenügenden Schulzustände zum grössten Teil zurückzuführen sind, kurz umrissen. Anschliessend folgt eine genaue Darstellung der bernischen Landschulen – mit Fokus auf die Landschulordnungen der Jahre 1628, 1675 und 1720 – von deren Anfängen bis ins Jahr 1860. Die darin geschilderten Zustände der bernischen Landschulen und insbesondere die Anweisungen in den Landschulordnungen werden im darauf folgenden Kapitel 4 den Zuständen der Schulen in der Gemeinde Guggisberg gegenübergestellt. Damit sollen die Eigenheiten des Schulwesens der Gemeinde im 18. und

³⁶ Gränicher, Bildungsideale: 8.

19. Jahrhundert zur Geltung kommen. Zudem wird in diesem Kapitel ein Hauptaugenmerk auf die Auswirkungen der Armut auf die Schule gelegt. Es soll anhand verschiedener Aussagen und Reformbemühungen (primär aus Archivalien des Staatsarchivs des Kantons Bern) untersucht werden, inwiefern die Korrelation von Armut und Schulleistung/Schulqualität von den Zeitgenossen wahrgenommen wurde und was von einzelnen Akteuren zur Verbesserung und Förderung der Schulen in der Gemeinde Guggisberg unternommen wurde.

2. Guggisberg im 17., 18., und 19. Jahrhundert – das Armenhaus der Schweiz

„Das Armenwesen ist ein Kapitel, das im Amte Schwarzenburg einige Verse mehr hat, als an manchen andern Orten“.³⁷ Mit diesen Worten beginnen Johann Jakob Jenzers Ausführungen über das Armenwesen im Amt Schwarzenburg in seiner 1869 erschienenen *Heimathkunde des Amtes Schwarzenburg*. Er empört sich über den spöttischen Vergleich des Amtes mit Irland und die daherrührende Bezeichnung „bernersches Irland“.³⁸ Energisch verteidigt Jenzer die damalige Bevölkerung, der zum Teil ein eigenes Verschulden für ihre Armut zugeschrieben werde.

Für die Verarmung des Amtsbezirks Schwarzenburg und somit auch für die Gemeinde Guggisberg – welche am stärksten von der Armut betroffen war – müssen mehrere Ursachen genannt werden. Eine detaillierte Darstellung der Ursachen kann aus Platzgründen leider nicht erfolgen, weshalb die wichtigsten nur kurz erläutert werden. Massgeblich daran beteiligt war die Zuwanderung von Armen. In der oberen Gemeinde Guggisberg-Rüschegg lag die grosse Landesallmende sowie Gemeindewald (der Scheidwald) zur gemeinsamen Benützung des Amtes. Besonders auf der für den Anbau wenig geeigneten Teilen der Landesallmende wurden die Bedürftigen vom 16. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts³⁹ angesiedelt, welche sodann den Boden nutzbar machten.⁴⁰ Gelegentlich wurden die Mittellosen von der Berner Regierung regelrecht dorthin abgeschoben.⁴¹ Begünstigt wurden die Einwanderung und die Ansiedlung von Armen durch die damals vorherrschende Freizügigkeit, womit jeder in derjenigen Gemeinde das Bürgerrecht erhielt, in der er sich niederliess.⁴² Die Freizügigkeit im Amt Schwarzenburg wurde zwar erst im Jahre 1750 – nachdem einzelne Gemeinden diese angefochten hatten – in einem Berner Ratsbeschluss obrigkeitlich bestätigt, war aber wohl bereits lange zuvor gang und gäbe.⁴³ Zusätzlich zum zugewiesenen Bauland und Holz für die Errichtung von Häusern wurde den Armen weiteres Allmendland für den persönlichen Bedarf zur Verfügung gestellt. So entstanden auf dem Gebiet der heutigen Gemeinden Guggisberg und Rüschegg mehrere Dörfchen wie zum Beispiel Bundsacker, in den Stössen, Weissenhalten, Heubach Längenboden, Laubbach, Plötsch, Riedacker und Hirschmatt.⁴⁴ Die Gemeinde Gug-

³⁷ Jenzer, *Heimathkunde*: 116.

³⁸ Jenzer, *Heimathkunde*: 117; Siehe auch Friedli, *Bärndütsch*: 574; Pfister spricht von einer Hungersnot in den 1850er Jahren, die irische Dimensionen annahm, vgl. Pfister, *Modernisierung*: 205.

³⁹ Jenzer, *Heimathkunde*: 118; Friedli, *Bärndütsch*: 574f; Burri, *Amtersparniskasse*: 13, 25.

⁴⁰ Burri, *Amtersparniskasse*: 7f.; Jenzer, *Heimathkunde*: 119; Friedli, *Bärndütsch*: 574; Stalder, *Guggisberg*: 47.

⁴¹ Friedli, *Bärndütsch*: 575; Burri, *Amtersparniskasse*: 12f.; Artikel „Guggisberg“, *Geographisches Lexikon*: 487.

⁴² Burri, *Amtersparniskasse*: 21, 34; Siehe auch Friedli, *Bärndütsch*: 574.

⁴³ Burri, *Amtersparniskasse*: 22.

⁴⁴ Jenzer, *Heimathkunde*: 119; Friedli, *Bärndütsch*: 575; Burri, *Amtersparniskasse*: 7f.

gisberg wurde regelrecht von einer Flut von Armen überrollt. Als dann im Jahre 1819 die Freizügigkeit durch die Berner Regierung aufgehoben wurde, behielten all die Armen, welche sich in Guggisberg niedergelassen hatten, das Bürgerrecht der Gemeinde und verloren es auch dann nicht, wenn sie später wieder wegzogen. Der 1822 durch die Regierung gefasste Entschluss⁴⁵, dass die Gemeinden Wahlern und Albligen ihre Allmend- und Waldanteile in der oberen Gemeinde behalten konnten, ohne der letztgenannten eine Armensteuer dafür bezahlen zu müssen, brachte ebenfalls schwerwiegende Konsequenzen mit sich. Diese beiden Entscheidungen trafen die Gemeinde Guggisberg aufs Härteste: eine Belastung, welche sie lange Zeit nicht mehr loswurde.⁴⁶

Auch der starke Alkoholkonsum (in erster Linie Branntwein) bis weit ins 19. Jahrhundert hinein trug zur Verarmung des gesamten Amtes Schwarzenburg bei.⁴⁷ Eine weitere zentrale Ursache für die hohe Armut stellt die lange nicht eingetretene Agrarmodernisierung im „isolierten Einzelhofgebiet des Schwarzenburgerlandes“⁴⁸ dar, weshalb die Hungerkrisen der Jahre 1816/17⁴⁹, 1846/47 und der frühen 1850er Jahre⁵⁰ besonders hohen Schaden anrichteten. Eine Auswanderungsbewegung zur Entlastung des Gebietes fehlte. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzten die Agrarmodernisierung und die Auswanderung auch im Schwarzenburgerland ein.⁵¹ Dennoch blieb es nach Pfister bis weit ins 20. Jahrhundert hinein „eines der Armenhäuser der Schweiz.“⁵² Die wirtschaftliche Erholung der Gemeinde Guggisberg setzte erst im 20. Jahrhundert – nach deren Zweiteilung in die Gemeinden Guggisberg und Rüschegg im Jahre 1860 – durch die beginnende Abwanderung, dem Finanzausgleich unter den Berner Gemeinden ab 1954 und dem zur Landwirtschaft neu hinzu gestossenen Gewerbe und Tourismus ein.⁵³

⁴⁵ Jenzer, Heimathkunde: 121.

⁴⁶ Jenzer, Heimathkunde: 121; Friedli, Bärndütsch: 575; Burri, Amtersparniskasse: 34f; Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php> (20.10.2010).

⁴⁷ Burri, Amtersparniskasse: 35-41; Jenzer, Heimathkunde: 118.

⁴⁸ Pfister, Modernisierung: 204.

⁴⁹ Burri, Amtersparniskasse: 41-51; Jenzer, Heimathkunde: 121f.

⁵⁰ Pfister, Modernisierung: 135; Thut, Entwicklung: 85f.

⁵¹ Pfister, Modernisierung: 204f.

⁵² Pfister, Modernisierung: 205.

⁵³ Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php> (20.10.2010).

3. Die bernischen Landschulen: von deren Anfängen bis ins Jahr 1860

Bevor sich die vorliegende Arbeit dem Zustand des Schulwesens der Gemeinde Guggisberg im 18. und 19. Jahrhunderts zuwendet, folgt nachstehend ein historischer Überblick der bernischen Landschulen. Die Wiedergabe der wichtigsten Punkte der verschiedenen Landschulordnungen und Schulgesetze zeigen zudem, wie der Obrigkeit zufolge der Soll-Zustand der Landschulen auszusehen hatte.

3.1 Von den Anfängen des Schulwesens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts

Wie im gesamten mittleren Europa nahm das Schulwesen auch in der Schweiz seinen Anfang in den Klöstern, den Bildungsanstalten des Mittelalters. Sie dienten der Bildung und Ausbildung des geistlichen Standes, weshalb der Grossteil der Bevölkerung ohne jegliche Form der Schulbildung auskommen musste. In den grösseren Städten entstanden gegen Ende des Mittelalters zwar Lateinschulen aber auch diese dienten primär der klerikalen Ausbildung und wurden meistens von den Kirchen- und Stiftsgütern unterhalten.⁵⁴ Seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts entstanden mit dem Vordringen der deutschen Sprache in der Verwaltung und im kaufmännischen Bereich so genannte deutsche Schulen. Sie entsprachen den praxisorientierten Bildungsbedürfnissen der Bürger- und Handwerkerschaft.⁵⁵ Erste Berichte über eine solche in Bern sind im Jahre 1546 zu vernehmen.⁵⁶

Was in der Stadt galt, galt jedoch nicht auf dem Land. Die Bevölkerung der Landschaft besass in der Regel nach wie vor keine Schulkenntnisse.⁵⁷ Forderungen nach Schulen in den Dörfern der untertänigen Landschaft gingen dennoch von den Landleuten und den Dörfern selbst und nicht von staatlicher Seite aus.⁵⁸ Sowohl Frieda Hurni als auch Pietro Scandola konstatieren, dass den Dorfbewohnern des 16. Jahrhunderts durchaus ein eigenes Verlangen nach Bildung zugeschrieben werden kann, wobei sie präzisieren, dass wohl eher die vermöglicheren Bauern solch ein Bildungsbedürfnis besaßen.⁵⁹ Dies belegen die steigende Anzahl der Quellen im 16. Jahrhundert in Bezug auf die Anstellung von Wanderlehrern und das Entstehen von ersten Schulen in verschiedenen Ortschaften.⁶⁰ Dabei handelte es sich jedoch nicht um Schulen im modernen Sinne, sondern vielmehr um eine zur Verfügung gestellte Bauern-

⁵⁴ Hurni, Dörfferen: 15; Hunziker, Schulwesen: 1; Egger, Primarschulwesens: 4.

⁵⁵ Isenmann, Stadt: 182f.

⁵⁶ Egger, Primarschulwesen: 4; Siehe auch Kummer, Schulwesen: 12.

⁵⁷ Hurni, Dörfferen: 15.

⁵⁸ Scandola, Lehrerinnen: 4.

⁵⁹ Scandola, Lehrerinnen: 4; Hurni, Dörfferen: 15f.

⁶⁰ Scandola, Lehrerinnen: 4; Hurni, Dörfferen: 16.

stube in einem Dorf, in der ein durchziehender Lehrer auf befristete Zeit den Kindern die Grundkenntnisse des Alphabetes beibrachte.⁶¹

Die eigentliche Gründung von Schulen kümmerte die Regierung nach der Reformation nur wenig, war sie doch in erster Linie damit beschäftigt, Geistliche auszubilden, um durch deren Predigten und den so genannten Kinderlehren dem Volk reformatorische Werte und somit den reformatorischen Glauben zu vermitteln.⁶² Dazu erliess die Regierung im 16. Jahrhundert mehrer Verordnungen, welche die Pfarrer anwiesen, im Sommer einmal oder zweimal und schliesslich viermal an Sonntagnachmittagen Kinderlehren zu halten. Die Regierung liess für diese Kinderlehren Katechismen ausarbeiten, die später durch den *Heidelbergischen Katechismus*⁶³ abgelöst wurden.⁶⁴ Im neu herausgegebenen Berner Katechismus von 1619 ergriff die Obrigkeit sodann die Gelegenheit, im abschliessenden Teil ihren Stand als Regierende und den Obrigkeitsstaat göttlich zu legitimieren.⁶⁵ So kümmerten sich die Pfarrer gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert immer stärker auch um die Schulerziehung der Kinder und um Schulfragen im Allgemeinen.⁶⁶ Sie waren für die Anstellung der Schulmeister verantwortlich und versuchten die Stellen mit obrigkeitfürchtigen und nach dem reformatorischen Glauben lebenden Männern zu belegen.⁶⁷ Die Kirche und die Pfarrer fungierten also als wichtige Stütze für die Obrigkeit und halfen, einen Teil deren Interessen – den Glauben im Volk zu verbreiten und zu verankern sowie letzteres einer Sozialdisziplinierung zu unterziehen – durchzusetzen. Dabei stellte die Schule einen überaus wichtigen Aspekt dar.⁶⁸

3.2 Die bernischen Landschulordnungen der Jahre 1628, 1675 und 1720

Pünktlich zum hundertjährigen Reformationsjubiläum im Jahre 1628 liess der Berner Rat „alle Mandate, die zur Pflanzung einer christlichen Lebensführung erlassen worden waren [...] zusammenstellen und drucken“.⁶⁹ In dieser Mandatensammlung von 1628 ist die erste gedruckte und im ganzen bernischen Territorium gültige Landschulordnung mit dem Titel *Von Schulen in den Dörfferen*⁷⁰ zu finden. Darin wurde festgehalten, dass an allen Orten, wo es „erforderlich und erbuwlich“ ist, „tugentliche, Gott- und tugendliebende, und Reformierter

⁶¹ Scandola, Lehrerinnen: 4.

⁶² Hurni, Dörfferen: 16.

⁶³ Katechismus.

⁶⁴ Kummer, Schulwesen: 12.

⁶⁵ Scandola, Standesschule: 594.

⁶⁶ Scandola, Standesschule: 594; Scandola, Lehrerinnen: 4.

⁶⁷ Scandola, Standesschule: 594.

⁶⁸ Scandola, Standesschule: 594; Scandola, Lehrerinnen: 4.

⁶⁹ Scandola, Standesschule: 595.

⁷⁰ StAB Ma 2.53: 1628 – Von Schulen in den Dörfferen (Landschulordnung 1628).

Religion, Schulmeister“ anzustellen. Diese sollen nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer „so vil müglich“ Schule halten und „uß dem fürschuß deß Kilchenguts, oder uß gemeinder stüwr, unnd [sic!] anlag, von jeder Gmeind mit ehrlicher besoldung erhalten werden“. Es war vorgesehen, dass alle Kinder vom 13. bis zum 14. Lebensjahr die Schule besuchen sollten.⁷¹ Wie Pietro Scandola jedoch bemerkt, behielt die Schulpflicht bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eher theoretischen Charakter. In der Praxis wurden viele Kinder von den Eltern nicht zur Schule geschickt, da sie bereits ab dem Alter von sechs bis acht Jahren „vorab als unentbehrliche Arbeitskräfte“ eingesetzt wurden.⁷²

Weiter berichtet die Schulordnung von 1628, dass die Pfarrer verpflichtet wurden, einmal pro Woche die Schulen zur Kontrolle der Lehrmeister und des rechten Unterrichts zu besuchen und etwaige Unzulänglichkeiten den Oberamtleuten zu melden. Ebenso wurden darin die Kompetenzen der Lehrmeister zementiert. Den Eltern wurde untersagt, „den Schul- und Lehrmeistern fürzuschryben, noch ihnen die Rutten und straffen zu wehre[n, M.D.C.]“. Sollte jedoch ein Schulmeister mit übertriebener Härte vorgehen, so soll dieser bei einem Amtmann angezeigt „und nach gebühr bestraft werden.“ Auch die Oberamtleute wurden dazu angehalten, den Schulen ihres Ortes einmal im Jahr einen Besuch abzustatten „und die Jugend, wie sy in Schryben und Läsien, oder in den puncten deß glaubens, underrichtet, erforschen, wo einiger mangel, die verbesserung anstellen, oder, je nach gestalt der sach, uns [der Obrigkeit, M.D.C.] berichten“. Das Anstellen von Schulmeistern lag im Kompetenzbereich der Obrigkeit und der Kirche. Die Gemeinden ihrerseits besaßen in dieser Hinsicht keine Handlungsfreiheit, da die anzustellenden Schulmeister von Vertretern der Obrigkeit oder von den Kirchenvorstehern bestätigt werden mussten.⁷³ Wie Frieda Hurni betont, war dieser Punkt der Regierung äusserst wichtig, bestand doch eines der Hauptziele der Landschulordnung darin, „zu besserem, echt christlichem Leben im Sinne der Reformation aufzurufen.“ Da die definitive Bestätigung einer Schulmeisteranstellung nur von der Obrigkeit oder von der Kirche ausging, konnte die Regierung somit indirekt die Kontrolle darüber ausüben, welchen Einflüssen die unterrichtete Jugend ausgesetzt wurde.⁷⁴ Auch in Guggisberg erfolgte die Wahl der Schulmeister durch den Pfarrer und wurden „von demselben, wiewohl nicht streng, über seine Fähigkeiten examiniert“.⁷⁵

⁷¹ StAB Ma 2.53, S. 30f.: 1628 – Von Schulen in den Dörfferen (Landschulordnung 1628).

⁷² Scandola, Lehrerinnen: 5f.

⁷³ StAB Ma 2.53, S. 31f.: 1628 – Von Schulen in den Dörfferen (Landschulordnung 1628).

⁷⁴ Hurni, Dörfferen: 26.

⁷⁵ StAB DQ 531, S.6: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

Die *Berner Landschulordnung vom 14. August 1675*⁷⁶, welche im gesamten Berner Hoheitsgebiet gültig war, baute weitgehend auf der vorhergegangenen Landschulordnung von 1628 auf. Ihr wurden jedoch einige wesentliche Punkte hinzugefügt. So wurde nun vom Schultheiss und Rat der Stadt Bern verfügt, dass in den Gemeinden eigene Schulhäuser gebaut oder Gebäude zur Einrichtung von Schulen gekauft werden sollen. Gemeinden, die über ein zu geringes Kapital verfügten, sollen zum Unterbringen ihrer Schulen Häuser mieten. Ebenso wurde verordnet, dass „die Schulen auf dem Land, in allen Kilchhörinen⁷⁷, an den bequemsten orten angestellt werden [sollen, M.D.C.], damit die Kinder von den umligenden [sic!] Dörffern und Höfen selbige desto besser besuchen könnind.“ Ein weiterer Abschnitt betrifft die Schulzeit. Für die kleinen Kinder soll demnach die Schule am Gallentag⁷⁸ beginnen und am 1. April enden. Die älteren Kinder aber, welche bereits über genügend Kraft verfügen, um zuhause beim Ackerbau zu helfen, sollen erst am 1. November die Schule antreten, dieselbe etwas früher verlassen, dafür jedoch „jnzwischen zu desto grösserm fleiß angehalten werden.“ Wann und wo immer möglich, hatten die Kinder die Schule das ganze Jahr hindurch zu besuchen.⁷⁹ Die meisten Gemeinden verfügten damals jedoch nur über Winterschulen.⁸⁰ So auch die Gemeinde Guggisberg.

Was die Entscheidungsmacht über die Wahl und die Anstellung der Schulmeister in letztlcher Instanz betrifft, änderte sich im Vergleich zur vorhergehenden Landschulordnung nichts. Um die Kinder zu disziplinieren war es dem Schulmeister nach wie vor erlaubt, „wo vonnöthen, mit Ruhten zu züchtigen, und das mit fürsichtigkeit und bescheydenheit“. Wie bereits in der Schulordnung von 1628 vermerkt, sollen die Eltern kein Recht haben, den Schulmeister daran zu hindern, es sei denn, er wendet übertriebene, unangemessene Härte an. Ein jeder Vorsteher der Schulen, also der Pfarrer, wurde dazu angehalten, den Beginn und das Ende des Unterrichts dem jeweiligen Ort angemessen zu bestimmen „und die Morgenstund mit Gebätt und Psalmen-singen anheben, und sonderlich zusehen, daß das [sic!] Gesang in den Schulen und Kirchen geäußnet werde.“⁸¹ Somit wurde „dem ehemals abgeschafften

⁷⁶ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

⁷⁷ Alte, schweizerische Wortbildung (Plural) des Begriffes *Kirchhöre*. Bezeichnet alles, „was in den Zuständigkeitsbereich einer Kirche gehört“ und ist mit dem Begriff des *Kirchspiels* – also der „Verbindung des räumlichen und personalen, des politischen und kirchlichen Bezugs“ – gleichzusetzen, vgl. Deutsches Rechtswörterbuch (DRW), <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?db=drw&index=lemmata&term=Kirchhoere&darstellung=%DC> (02.12.2010).

⁷⁸ 16. Oktober, vgl. Deutsches Rechtswörterbuch (DRW), <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?db=drw&index=lemmata&term=Gallentag&darstellung=%DC> (02.12.2010).

⁷⁹ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

⁸⁰ Hurni, Dörffern: 33.

⁸¹ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

Kirchengesang zu neuer Blüte“ verholfen.⁸² Die Schulvorsteher waren ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Schulmeister während den Unterrichtsstunden anwesend waren und nicht anderen Geschäften nachgingen, was häufig vorgekommen sei und was wiederum einen Hinweis darauf erbringt, dass viele Schulmeister mit dem alleinigen Unterrichten kein genügendes Einkommen für ihren Lebensunterhalt zusammenbrachten und die Arbeit als Schulmeister meist nur als Nebenberuf ausgeübt wurde. Der nächste Abschnitt der Landschulordnung kümmert sich dann sogleich um die Schulmeisterbesoldung. So soll den Schulmeistern bei Zeiten von der Gemeinde der ihnen bestimmte Lohn ausgehändigt werden und bei zu tiefem Gehalt, ist dieser anzuheben.⁸³ Wie hoch der Lohnansatz für die Schulmeister auszufallen hat, wird jedoch nicht genauer festgelegt. Die tatsächliche Verbesserung der Entlohnung wurde aber laut Frieda Hurni erst viel später durchgeführt.⁸⁴

Eine weitere Erneuerung bestand darin, dass die Eltern nun „ihre Kinder beyzeiten, und so bald sie etwas fassen können in die Schul schicken“ sollen. Den Pfarrern wurde die Kompetenz verliehen, saumselige Eltern dazu zu zwingen und bei Fernbleiben von Kindern die jeweiligen Eltern am darauf folgenden Sonntag an der Predigt nach dem Grund der Absenz zu fragen und, falls die Eltern die Kinder vor dem Schulbesuch abgehalten haben sollten, entsprechend zu verfahren.⁸⁵ Auch hier werden keine genaueren Angaben dazu gemacht, welche weiteren Schritte der Pfarrer einzuleiten hatte. Von einer allgemeinen Schulpflicht konnte also nach wie vor nicht die Rede sein.⁸⁶ Frieda Hurni bemerkt hingegen, dass als Folge der fehlenden Bestimmungen bezüglich eines präzisen Schuleintrittsalters viele Kinder häufig zu früh von ihren Eltern in die Schule geschickt wurden.⁸⁷ Für den Schulaustritt wurde ebenfalls kein Alter angegeben. Er erfolgte erst, nachdem ein „Lehrkind [...] die Fundamente der wahren Religion, wie sie uns in den Catechismis angewiesen, erlehrt“. Nach dem Schulaustritt eines Kindes, war dieses aber nach wie vor dazu verpflichtet, die Kinderlehren zu besuchen. Auch vom Gesang in der Kirche wurde es nicht freigestellt. Am Ende der Schulzeit sollen dann Examina im Beisein der Amtleute, Predikanten⁸⁸ und Ältesten in der Schule oder noch besser „in der Kirchen, vor der öffentlichen Gemeind“ durchgeführt werden. Zur Aufmunterung der Kinder wird den Gemeinden die Freiheit gelassen, ihnen Gaben auszuteilen.⁸⁹

⁸² Scandola, Lehrerinnen: 5.

⁸³ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

⁸⁴ Hurni, Dörfferen: 35.

⁸⁵ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

⁸⁶ Scandola, Lehrerinnen: 5f.

⁸⁷ Hurni, Dörfferen: 35.

⁸⁸ Seit der Reformation spezifische Bezeichnung für reformierte Prediger, vgl. Artikel „Predikant“, Idiotikon: Sp. 408.

⁸⁹ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

Die Landschulordnung von 1675 äussert sich im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin, wie arme und „nothdürftige Eltern, die ihren Kindern nicht vermögen Bücher zukauffen [sic!], auch in der zeit, da sie in die Schul gehen, nahrung und kleider darzureichen“, unterstützt werden sollen. Es war vorgesehen, dass diese bei den Vorstehern und bei den Amtleuten um Rat fragen sollen, welche wiederum dafür verantwortlich sind, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um den Eltern „auß gemeiner steur“ zu helfen, „damit die Armen auß mangel der nahrung von der Christlichen underweisung nicht hinderhalten werden.“⁹⁰

Auch der Appell an die Schulkinder, gottesfürchtig zu sein und in der Kirche dem Wort Gottes achtsam zu lauschen, fehlt nicht. Zudem haben sich die Kinder „der Lehrmeistern Lehr und Straf, mit gebürlichem gehorsam [zu, M.D.C.] unterwerffen“ und sie sollen sich gegenüber ihren Vorgesetzten „ehrerbietig und demühtig erzeigen“. Als zusätzliches Kontrollorgan soll nebst den Chorrichtern und den Lehrmeistern „etliche under den besten Knaben, zu Aufseheren bestellt“ werden und für Ordnung in der Schule und in der Kirche sorgen.⁹¹

Um die Einhaltung der Landschulordnung möglichst garantieren zu können, sollen die Pfarrer die Schulen ihres Dorfes mindestens einmal pro Woche besuchen. Befinden sich die Schulen ausserhalb des Dorfes, so sollen sie alle zwei Wochen nach Recht und Ordnung schauen. Absenzen der Kinder durch eigenes Verschulden aufgrund dessen, dass sie von den Eltern nicht zur Schule geschickt wurden sowie Absenzen der Lehrmeister sollen in der Folge beim Chorgericht oder beim Kapitel gemeldet werden, so dass dem Übel „endlich durch Autoritet und Ansehen der hohen Obrigkeit [...] gewehrt werde.“ In den letzten Zeilen der Landschulordnung werden die Ziele der Schule in Erfahrung gebracht. So hofft die Obrigkeit, dass durch die Schule „die Ehr des Allerhöchsten Gottes, und der Kinder Heil und Seligkeit werde befördert, wie auch vil [sic!] abgöttliche und abergläubische Greuel [...] abgeschafft und neue jrrige Lehren hinderhalten werden.“⁹²

Eine erneute Ergänzung erfuhr die Landschulordnung von 1675 im Jahre 1720. Die mit dem Titel *Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft*⁹³ am 25. Januar 1720 erschienene Schrift weist grösstenteils dieselben Inhalte auf, wie die Landschulordnung von 1675. Ihr Zweck bestand nach wie vor darin, „eine religiöse und sittlich-moralische Bildung“ zu erzielen.⁹⁴ Einige Ergänzungen und Änderungen stechen jedoch bei genauerem Be-

⁹⁰ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

⁹¹ StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

⁹² StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675.

⁹³ StAB A I 492: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

⁹⁴ Schmidt, *Niedere Schulen*: 266.

trachten ins Auge und verdienen ihrer Beachtung. Besonderes Gewicht wird auf den ganzjährigen Schulunterricht gelegt.⁹⁵

Auch zu den Schulmeistern äussert sich die neue Landschulordnung. Bei der Wahl von Schulmeistern sollen zwar Einheimische – sofern diese geeignet sind – gegenüber Fremden bevorzugt werden, in erster Linie komme es aber auf die Tüchtigkeit und nicht auf die Herkunft und freundschaftliche Beziehungen an. Nach ihrer Anstellung sollen sie von Zeit zu Zeit von den Pfarrern unterrichtet werden. Der Schulmeister soll den grösseren Kinder das Schreiben und das Lesen des Geschriebenen beibringen sowie beim Katechisieren darauf achten, dass die Kinder nicht bloss auswendig lernen, sondern ihr Verständnis der erlernten Fragen gefördert wird.⁹⁶ Den von der Schule ausgetretenen Jugendlichen wurde befohlen, auch nach ihrem Austritt die Schule noch ein- bis zweimal wöchentlich zur Repetition des Gelernten zu besuchen, dies auch noch nachdem sie zum Abendmahl admittiert worden sind.⁹⁷ Neu hatte jeder Schulmeister einen Schulrodel zu führen und ihn einmal wöchentlich dem Pfarrer vorzuweisen.⁹⁸

Eine genaue Angabe zur Lehrmeisterbesoldung fehlt nach wie vor. Hingegen wurde nun das scheinweise Zutragen von Brennholz durch die Kinder – welches zuvor als Teil des Schulmeisterlohnes angesehen wurde – untersagt.⁹⁹ Dies ist insofern wichtig, als dass somit verhindert werden sollte, dass im Winter der ohnehin schon beschwerliche Schulweg (aufgrund von Glatteis) durch das Tragen des so genannten Schulscheits¹⁰⁰ für die Kinder nicht zusätzlich erschwert wurde. Weil bei armen Kindern zuhause kein Holz vorhanden war, wurden diese vom Schulbesuch abgehalten oder sie stahlen das Holz bei den Nachbarn oder rissen es von den Zäunen. Auch dies versuchte man durch die strikte Ablehnung des Schulscheit-Brauches zu verhindern.¹⁰¹ Laut Frieda Hurni war das Mitbringen des Schulscheits jedoch vielerorts noch um das Jahr 1900 üblich.¹⁰²

Zur Überwachung des Unterrichts und um das Einhalten der Ordnung bestmöglich gewährleisten zu können, wurden nun auch die Chorrichter dazu angehalten, „je nach Nohtdurfft und Beschaffenheit“ die Schulen zu besuchen. Um die Landleute über die neue Landschulordnung zu informieren und ihnen diese einzuschärfen, wurde sie vor Schulbeginn von der

⁹⁵ StAB A I 492, S.4f.: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

⁹⁶ StAB A I 492, S. 6f.: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

⁹⁷ StAB A I 492, S. 14ff.: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

⁹⁸ StAB A I 492, S. 12f.: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

⁹⁹ StAB A I 492, S. 7-10: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

¹⁰⁰ Hurni, Dörfferen: 54.

¹⁰¹ Hurni, Dörfferen: 35.

¹⁰² Hurni, Dörfferen: 54.

Kanzel der ganzen Gemeinde vorgelesen.¹⁰³ Die Landschulordnung von 1720 wurde in den Jahren 1769 und 1788 ohne Veränderungen nachgedruckt und blieb bis 1835¹⁰⁴ die gesetzliche Grundlage der bernischen Landschulen.¹⁰⁵ Nur die Helvetik unterbrach die Kontinuität der Ordnung für kurze Zeit¹⁰⁶, bis sie das erste moderne Volksschulgesetz „im liberalen Kanton Bern des 19. Jahrhunderts“ definitiv ablöste.¹⁰⁷

3.3 Die bernischen Landschulen im Geiste der Aufklärung: Die Schulreformbemühungen der Helvetik (1798-1803)

Pietro Scandola zufolge ging die Aufklärung mit ihrem pädagogischen Augenmerk, welches sich auf die „Hinwendung zum Kinde“ konzentrierte, „praktisch spurlos an den Berner Landschulen vorbei“.¹⁰⁸ In diesen war der Katechismus nach wie vor vorherrschend und sie gehörten immer noch in den Aufgabenbereich der Kirche. Lediglich auf das Bildungswesen der gehobeneren Stände konnte die Aufklärung ihren Einfluss ausüben, auf den in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht weiter eingegangen werden kann. Die Alphabetisierung der Bevölkerung nahm zwar merklich zu, doch bestanden grosse regionale Unterschiede. In den Landschulen, welche auch jetzt noch zahlreiche Absenzen der Schulkinder aufwiesen, stand zudem die Kenntnis – oder besser gesagt das Auswendiglernen – der heiligen Schrift und das Singen geistlicher Lieder weiterhin im Mittelpunkt.¹⁰⁹ Angesichts einer immer noch sehr hohen Kindersterblichkeitsrate stellte die Schulbildung der Kinder für deren Eltern und die gesamte Gesellschaft, aus einem nüchternen Standpunkt heraus betrachtet, keine sichere Investition dar. Der „unmittelbar unproduktive[n, M.D.C] Lebensperiode“ der Schulbildung wurde die Mithilfe der Kinder in der Familie zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts vorgezogen.¹¹⁰

Die Schaffung der Helvetischen Republik 1798 – als Folge des Einmarsches der Truppen des revolutionären Frankreichs – und der endgültige Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft brachten tiefgreifende Veränderungen mit sich. Nicht nur wurde das Berner Patriziat vom Ideal der Volkssouveränität verdrängt und das gesamte politische System nach frühliberalem Vorbild restrukturiert. Auch im Bereich des Schulwesens sollte nun ein kom-

¹⁰³ StAB A I 492, S. 18: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

¹⁰⁴ Schmidt, *Niedere Schulen*: 266.

¹⁰⁵ Scandola, *Lehrerinnen*: 6.

¹⁰⁶ Scandola, *Lehrerinnen*: 6; Schmidt, *Niedere Schulen*: 266.

¹⁰⁷ Scandola, *Lehrerinnen*: 6.

¹⁰⁸ Scandola, *Lehrerinnen*: 6.

¹⁰⁹ Scandola, *Lehrerinnen*: 6f.

¹¹⁰ Scandola, *Lehrerinnen*: 8.

plett anderer Wind wehen.¹¹¹ Der Helvetische Staat wollte mit Hilfe der Schulen die „Verbreitung der neuen liberalen Ideen und einer einheitlichen nationalen Ideologie“ fördern.¹¹² Der bisher bestandene Kirchen- und Schulrat wurde aufgelöst¹¹³, das Schulwesen der kirchlichen Kontrolle entzogen. Die religiöse Unterweisung wurde als Folge nur noch am Rande bemerkt und als neue Aufsichtsorgane waren Erziehungsräte vorgesehen. Auch die soziale und ökonomische Stellung der Lehrer sollte verbessert werden. Zum ersten Mal bekam der Lehrerberuf die Anzeichen professioneller Charakterzüge und auch die Entlohnung der Lehrer sollte verbessert werden.¹¹⁴

An der Spitze des Schulprojektes der Helvetik befand sich Philipp Albert Stapfer, der zum helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften berufen wurde. Ihm unterstand das Schulwesen, für welches er eine organisatorische Vereinheitlichung für das gesamte Gebiet der Helvetischen Republik plante. An Stelle der Landschulen, welche zur Zeit des Ancien Régime als „Anhängsel der Kirche“ Bestand hatten, sollte „die Volksschule als staatliche Institution“ treten und in erster Linie „die Menschen-, Bürger- und Berufsbildung“ übernehmen, deren Förderung er als eine unumgängliche Notwendigkeit erkannte und für die er einen umfassenden Unterrichtskatalog vorsah.¹¹⁵ Nebst dem Lesen und Schreiben sollte im Helvetischen Staat vermehrt der Rechenunterricht und die Kenntnis der Verfassung gefördert sowie das Gedächtnis und die Urteilskraft in Form eines „ausführlichen moralischen Unterricht[s, M.D.C.]“ gestärkt werden.¹¹⁶

Um sich die tatsächlichen Schulzustände der damaligen Zeit vor Augen halten zu können, führte Philipp Albert Stapfer 1799 eine Umfrage – die so genannte Stapfer-Enquête¹¹⁷ – durch. Dazu entwarf er einen Fragekatalog, der von den Lehrern der Volksschulen aller Gemeinden zur Beantwortung verteilt wurde. Leider fehlen die Antworten von 26 Gemeinden des damaligen Kantons Bern¹¹⁸, darunter auch diejenigen von der Gemeinde Guggisberg. Das Bild, welches die Antworten der Stapfer-Enquête zeigen, wich jedoch beträchtlich von den Volksbildungszielen der Helvetischen Republik ab. Von 419 Schulen befanden sich lediglich 302 in Schulhäusern aus dem Gemeindebesitz und davon waren wiederum zwei Drittel in

¹¹¹ Scandola, Lehrerinnen: 8f.

¹¹² Scandola, Lehrerinnen: 11.

¹¹³ Hurni, Dörfferen: 66.

¹¹⁴ Scandola, Lehrerinnen: 10f.

¹¹⁵ Scandola, Lehrerinnen: 9f.

¹¹⁶ Vorschlag eines Gesetzes für die untern Bürgerschulen, abgedruckt in: Hunziker, Volksschule: 10.

¹¹⁷ Für eine genaue Auswertung der erhobenen Statistiken siehe Schneider, Landschule: Tabellen I-XXIII im Anhang; Mehr zur Stapfer-Enquête siehe Schmidt, Stapfer-Enquête: 98-112.

¹¹⁸ Kummer, Schulwesen: 15.

schlechtem Zustand.¹¹⁹ Die Löhne der Lehrer reichten zu deren Lebensunterhalt nicht aus.¹²⁰ Ausserdem kamen auf einen einzigen Lehrer durchschnittlich 78 Kinder.¹²¹

Stapfers Schulprojekt war somit zum Scheitern verurteilt. Zum einen fehlte dazu der Helvetischen Republik das nötige Geld, zum anderen war der Widerstand der Konservativen zu hartnäckig und kaum niederzuschlagen. Die immer wiederkehrenden Staatsstrieche und Revolten trugen das Übrige dazu bei. Der Gesetzesentwurf von Minister Stapfer wurde im Frühjahr 1799 zwar vom Grossen Rat der Helvetischen Republik beraten, wurde aber nach der Überweisung an eine Spezialkommission nicht weiter beachtet. Dennoch zog die Arbeit Stapfers praktische Konsequenzen mit sich. So wurde das Amt der Schulkommissäre – dem Pendant der heutigen Schulinspektoren – beibehalten, womit begonnen wurde, „das Schulwesen als eigenständigeren Sektor im Rahmen der staatlichen Aufgaben wahrzunehmen.“ Vor allem jedoch beeinflusste Stapfers Gesetzesentwurf die Entwicklung des Volksschulwesens des liberalen Staates der Regenerationszeit, der Stapfers Ideen schliesslich realisieren konnte.¹²² Doch vorerst kehrte das Schulwesen unmittelbar nach der Zeit der Helvetischen Republik noch einmal in den zuvor herrschenden Zustand zurück.

3.4 Die bernischen Landschulen während der Mediations- und Restaurationszeit (1803-1830)

Mit dem Scheitern der Helvetischen Republik und deren Ablösung durch die von Napoleon geschaffene Mediationsverfassung im Jahre 1803 veränderte sich die Organisation des Schulwesens aufs Neue.¹²³ Zusammengefasst entpuppte sich diese Veränderung als Regression der Bildungslandschaft, als eine Rückkehr zur alten Schule. Die ehemalige Elite des Berner Patriziates erschien mit dem Einsetzen der Mediationszeit wieder auf der Bildfläche und übernahm erneut die Regierung. Der helvetische Erziehungsrat wurde vom althergebrachten Kirchen- und Schulrat ersetzt, welcher sich nun aber vermehrt um die Landschulen kümmerte. Vorher konzentrierte sich dieser in erster Linie lediglich auf die Stadtschulen. Der dem Kirchen- und Schulrat in Auftrag gegebene Entwurf einer neuen Schulordnung wurde 1804 dem Kleinen Rat vorgelegt. Dieser wies ihn anschliessen zurück, da er darin primär Vorschläge für die Lehrerbildung vermisste. So stellte in rechtlicher Hinsicht nach wie vor die Schulordnung von 1720 die verbindliche Grundlage der Landschulen dar. Die Pfarrer erhielten ihre Stellung

¹¹⁹ Kummer, Schulwesen: 15.

¹²⁰ Kummer, Schulwesen: 15; Scandola, Lehrerinnen: 8.

¹²¹ Scandola, Lehrerinnen: 8.

¹²² Scandola, Lehrerinnen: 11.

¹²³ Hurni, Dörfferen: 87f.

als Aufseher der Gemeindeschulen zurück. Das von der Helvetik geschaffene Amt der Schulkommissäre blieb zwar bestehen, doch auch dieses wurde weitgehendst von der Pfarrerschaft belegt. Das Schulwesen gelangte also aufs Neue in die Hände der Kirche und die alte Ordnung war wieder hergestellt.¹²⁴ Was dies für den Schulunterricht bedeutete, liegt auf der Hand.

Die Enquête des Kirchen- und Schulrates von 1806 zeigte, dass der Religionsunterricht weiterhin den Schwerpunkt des Unterrichts bildete.¹²⁵ Das Schulwesen befand sich noch immer in einem miserablen Zustand. Schliesslich handelte der Kleine Rat, indem er in einem Beschluss vom 17. Juni 1807 anstelle der Ausarbeitung einer neuen Landschulordnung den Kirchenrat beauftragte, eine Instruktion zur Lehrerbildung herauszugeben. An den Lehrerbildungskursen sollen „Personen, weltlichen und geistlichen Standes, die sich Lust und Geschicklichkeit zu diesem Beruffe fühlen“¹²⁶, teilhaben können, welche nach erfolgreicher Prüfung ein Zeugnis erhalten.¹²⁷ Ebenso sollen die Lehrerlöhne erhöht, „Prämien für ausgezeichnete Schul-Lehrer und Schul-Kinder“ ausbezahlt und Unterrichtsmaterial angeschafft werden, wofür der Kleine Rat dem Kirchenrat einen Kredit von 5000 Franken zusprach.¹²⁸ Wie Pietro Scandola dies formuliert, wurde die „traditionelle kirchlich-religiöse Ausrichtung der Landschulen“ nun durch eine „gesellschaftlich-politische Zweckbindung der Schule“ ergänzt.¹²⁹

Dem Beschluss des Kleinen Rats folgend, nahm der Kirchenrat die ihm beauftragte Verfassung der Instruktion in Angriff. Nach Beendigung der Arbeit beabsichtigte derselbe, die verfasste Instruktion im gesamten bernischen Gebiet in Umlauf zu bringen.¹³⁰ Somit entstand das auf den 31. Oktober 1807 datierte, 52 Seiten umfassende Büchlein *Instruction des Kirchen-Raths in Bern für die neuen Normal-Anstalten zur Bildung tüchtiger Landschul-Lehrer*¹³¹. Nach Wiedergabe des Beschlusses des Kleinen Rates auf den ersten Seiten, äussert sich der Kirchenrat in einer kleinen Einführung über die Notwendigkeit, als Erstes tüchtige Landschullehrer ausbilden zu müssen, damit eine Verbesserung des Landschulwesens überhaupt möglich ist.¹³² Dabei fallen die vorgenommenen Bemühungen auf, welche darauf zielten, der Kirche möglichst viel Einfluss zurückzugeben.

¹²⁴ Hurni, Dörfferen: 88; Kummer, Schulwesen: 18; Scandola, Standesschule: 595f.; Scandola, Lehrerinnen: 12.

¹²⁵ Scandola, Lehrerinnen: 12f.

¹²⁶ StAB A I 528, S. 150: 17.06.1807 – Dekretenbuch, Bd. 4.

¹²⁷ StAB A I 528, S. 151: 17.06.1807 – Dekretenbuch, Bd. 4.

¹²⁸ StAB A I 528, S. 151: 17.06.1807 – Dekretenbuch, Bd. 4.

¹²⁹ Scandola, Lehrerinnen: 13, Anm. 29.

¹³⁰ StAB B III 294, S. 117: 31.10.1807 – Kirchenwesen, Manual des Kirchen- und Schulrates, Nr. II.

¹³¹ Instruction.

¹³² Instruction: 7f.

Auf den genauen Inhalt der Instruktion kann hier nicht im Detail eingegangen werden, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde. Zusammengefasst soll die Unterrichtsmethode so ausgelegt sein, „daß der Zweck erreicht werde, für welchen man lehrt.“¹³³ Des Weiteren werden die Schulen in Arbeitsschulen und Unterrichtsschulen aufgeteilt. In den Arbeitsschulen soll den Knaben der Ackerbau beigebracht werden.¹³⁴ Die Mädchen sollen zu „geschicktern Hausmüttern und Haushälterinnen heranwachsen.“¹³⁵ In den Unterrichtsschulen soll nur das „Absolutnotwendige, Unentbehrliche und allenthalben Mögliche“¹³⁶ gelehrt werden, worunter das Lesen¹³⁷, Schreiben¹³⁸, Rechnen¹³⁹, Singen¹⁴⁰ und der Religionsunterricht¹⁴¹ gehörte. Signifikant ist hierbei, dass die Beschreibung des Inhaltes des Religionsunterrichts in der Instruktion am meisten Platz einnimmt. Von fortschrittlichen Gedanken zeugen hingegen die mehrmaligen Verweise auf Pestalozzis Methode und seine Elementarbücher. Das Hauptaugenmerk des Unterrichts in den Landschulen richtete sich aber weiterhin auf die Religion und den Katechismus. Gelernt wurde immer noch durch mechanisches Auswendiglernen.¹⁴² Von den Abgängern der Normalanstalten wurde an den Examen erwartet, dass sie die einzelnen Fächer vollumfänglich beherrschen.¹⁴³

Die Instruktion wurde aber – wie schon die Landschulordnungen vor ihr – in einigen Punkten nicht eingehalten.¹⁴⁴ Eine 1826 durchgeführte Schulstatistik über die reformierten Amtsbezirke veranschaulicht, dass es um die Zustände der Schulen weiterhin nicht besser stand als im Jahre 1799.¹⁴⁵

3.5 Ablösung der Landschulen durch die allgemeine Volksschule – Die 1830er Jahre

Mit dem Einsetzen der Regeneration und dem Abdanken des Patriziats im Jahre 1831 begann ein neues Zeitalter des Berner Volksschulwesens. Die bisherige Schule fungierte als Stütze der Reformation und war primär Sache der Kirche. Nun, angesichts der liberalen Regenerationsverfassung mit ihren demokratischen Grundlagen und der Forderung nach Volkssouverä-

¹³³ Instruktion: 11.

¹³⁴ Instruktion: 16.

¹³⁵ Instruktion: 17.

¹³⁶ Instruktion: 19.

¹³⁷ Mehr zum Inhalt des Leseunterrichts siehe Instruktion: 20-24.

¹³⁸ Mehr zum Inhalt des Schreibunterrichts siehe Instruktion: 24-28.

¹³⁹ Mehr zum Inhalt des Rechenunterrichts siehe Instruktion: 28-31.

¹⁴⁰ Mehr zum Inhalt des Singunterrichts siehe Instruktion: 31-34.

¹⁴¹ Mehr zum Inhalt des Religionsunterrichts siehe Instruktion: S. 34-41.

¹⁴² Scandola, Lehrerinnen: 14.

¹⁴³ Instruktion: 43-47.

¹⁴⁴ Hurni, Dörfferen: 92.

¹⁴⁵ Kummer, Schulwesen: 22.

nität, musste die Schule Sache des Volkes werden. Sie hatte die Aufgabe, die liberalen Ideologien zu schützen und die Bürger durch Bildung zu politisch mündigen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.¹⁴⁶ Ausserdem sollte sich die Schule der praktischen Berufsbildung annehmen. Das Schulwesen sollte aber auch als Legitimation des Staates dienen, „der sich nicht mehr auf althergebrachte Rechte und auf göttliche Vorsehung berufen konnte“. Dennoch blieb das Volksschulwesen den Gemeinden überlassen, der Staat war lediglich für die Unterstützung und Förderung desselben verantwortlich.¹⁴⁷

Das Schulwesen im Allgemeinen und die Aufsicht darüber mussten reorganisiert werden, was mit dem Ersetzen des Kirchen- und Schulrates durch ein siebenköpfiges Erziehungsdepartement 1831 geschah.¹⁴⁸ Zu Beginn der neuen Regierung stand es um die Niederen Schulen vielerorts genauso schlecht, wie dies 1798 der Fall war. Dank neuer Schulhausbauten in den der Bildung wohlgesinnten Gemeinden genügte zwar ein Drittel aller Schullokale den Anforderungen. Der übrige Teil befand sich aber in einem schlechten Zustand und konnte mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt halten. Die Schulen waren masslos überfüllt. Die durchschnittliche Schülerzahl im gesamten Kanton Bern betrug 84 Kinder pro Schule. Der Amtsbezirk Schwarzenburg lag mit einer Anzahl von 128 Schulkindern deutlich über dem Durchschnitt und wurde lediglich von den Amtsbezirken Trachselwald und Aarwangen überboten – einmal mit 140 und einmal mit 133 Kindern pro Schule. Die überfüllten Schulzimmer wirkten sich zudem negativ auf den regelmässigen Schulbesuch aus. Trotz der in der Staatsverfassung von 1831 festgeschriebenen allgemeinen Schulpflicht¹⁴⁹ war die Zahl der Absenzen aufgrund von Armut und weiten, beschwerlichen Schulwegen hoch. Auf dem Land wurde die Schule an den meisten Orten weiterhin nur im Winter (vormittags und nachmittags) abgehalten. Der Lehrerberuf wurde nach wie vor als Zweitberuf ausgeführt, waren doch die an die Lehrer abgegebenen Geld- und Naturalleistungen auch 1832 kaum befriedigender, als diejenigen eines Bauernknechtes.¹⁵⁰ Um den Bildungsstand der Lehrer sah es ebenfalls nicht besser aus. Während im französischen Kantonsteil keine Anstrengungen für die Bildung von Lehrern unternommen wurden, gab es im deutschen Teil zwar so genannte Normalschulen¹⁵¹ wie zum Beispiel diejenige, welche 1833 in Münchenbuchsee eröffnet wurde.¹⁵² Doch auch diese konnte mit ihren bloss zweijährigen Kursen¹⁵³ nicht Grosses erreichen. Die fehlenden

¹⁴⁶ Scandola, Lehrerinnen: 14; Kummer, Schulwesen: 30; Siehe auch Hurni, Dörfferen: 111.

¹⁴⁷ Scandola, Lehrerinnen: 15.

¹⁴⁸ Kummer, Schulwesen: 30.

¹⁴⁹ Kummer, Schulwesen: 30; Scandola, Lehrerinnen: 15.

¹⁵⁰ Kummer, Schulwesen: 39f.

¹⁵¹ Kummer, Schulwesen: 40f.

¹⁵² Kummer, Schulwesen: 31f.

¹⁵³ Kummer, Schulwesen: 31.

Primarschulkenntnisse konnten den Zöglingen in der kurzen Zeit nicht beigebracht werden. Der Umstand, dass die Normalschullehrer ihrerseits ebenfalls über einen eher niedrigen Bildungsstand verfügten und die meisten unter ihnen nie eine Normalschule besucht hatten, erschwerte die Lehrerbildung zusätzlich. So bestand der Unterricht nach wie vor aus mechanischem Auswendiglernen und wurde vom Katechismusunterricht dominiert. Die Höheren Schulen sowie die Sekundarschulen in Bern waren bereits beide reorganisiert, die Primarschulen ihrerseits warteten noch auf ein Primarschulgesetz, verfügten also weder über eine gesetzliche Vorschrift, noch über eine allgemein gültige Anleitung, an denen sie sich hätten orientieren können.¹⁵⁴

Endlich trat das längst fällige *Volksschulgesetz von 1835*¹⁵⁵ am 1. Oktober in Kraft.¹⁵⁶ In Folge des spürbaren Bildungsoptimismus dieser Zeit, „stellte das Gesetz grosse Anforderungen an die Volksschule, ohne sie jedoch gleichzeitig mit den entsprechenden materiellen Voraussetzungen auszustatten.“¹⁵⁷ Aus Platzgründen kann in der vorliegenden Arbeit nicht im Detail auf das aus 129 Paragraphen bestehende Gesetz eingegangen werden.¹⁵⁸

Neu war die Einführung der Ganzjahresschule und der geforderten 44 Schulwochen bei lediglich acht Wochen Ferien.¹⁵⁹ Dies stiess auf eine breit gestützte Opposition seitens der Eltern. Viele von ihnen wollten oder konnten schlicht und einfach nicht auf die Mitarbeit ihrer Kinder – vor allem im Sommer – verzichten, womit die Konflikte rund um das Absenzenwesen weiterhin Bestand hatten.¹⁶⁰

Eine wichtige Erneuerung stellte der umfassende Fächerkatalog dar. Der Unterricht in christlicher Religion, im Lesen, Verstehen, Sprechen und Schreiben der Muttersprache, im Rechnen, im Schönschreiben und im Gesang war sowohl für Knaben als auch für Mädchen obligatorisch.¹⁶¹ Hinzu kam eine Anzahl von Fächern, welche in den Schulen mit fortgeschrittenem Stand fakultativ eingeführt werden konnten. Dazu gehörten Linearzeichnen/Geometrie, Geschichte und Geographie mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland, Naturkunde, Staatskunde, Buchhaltung für Haus- und Landwirtschaft.¹⁶² Ausserdem sollte für die Knaben die Einführung körperlicher Übungen vom Staat begünstigt werden und in den Mädchenprimar-

¹⁵⁴ Kummer, Schulwesen: 41.

¹⁵⁵ Bezeichnung nach Kummer, Schulwesen: 43.

¹⁵⁶ Kummer, Schulwesen: 39; Frieda Hurni nennt den 13. März 1835 als Datum. Laut Johann Jakob Kummer ist dies jedoch das Datum, an dem das Primarschulgesetz angenommen wurde, vgl. Hurni, Dörfferen: 112 bzw. Kummer, Schulwesen: 39.

¹⁵⁷ Scandola, Lehrerinnen: 16.

¹⁵⁸ Für einen genauen Einblick in das Gesetz siehe Gesetz Primarschulen; Siehe auch Kummer, Schulwesen: 41-43.

¹⁵⁹ Kummer, Schulwesen: 41; Scandola, Lehrerinnen: 16.

¹⁶⁰ Scandola, Lehrerinnen: 16.

¹⁶¹ Kummer, Schulwesen: 41; Scandola, Lehrerinnen: 17.

schulen weibliche Arbeiten gelehrt werden.¹⁶³ Die Lehrer hatten einen Unterrichtsplan zu erstellen, der vom Schulkommissär geprüft und nach allfälligen Abänderungen genehmigt werden musste.¹⁶⁴

Um die Lehrerbesoldungen stand es auch nach dem Erlass des Primarschulgesetzes schlecht. Die Gemeinden wehrten sich gegen eine Erhöhung des Lehrerlohnes. Durch die Einführung der Ganztageschule hatten die Lehrer ein höheres Pensum bei gleich bleibendem Lohn. Zugleich verfügten sie über weniger Zeit, um einem Nebenberuf nachzugehen, was den ökonomischen Druck erhöhte.¹⁶⁵ Verbessert wurde die Lohnsituation der Lehrer erst durch einen Beschluss vom 28. Februar 1837, nach welchem sämtliche definitiv angestellten Lehrer einen jährlichen Staatsbeitrag von 150 Franken erhielten.¹⁶⁶ Nur die mittels einer Prüfung patentierten Lehrer und diejenigen, welche bei Erlass des Gesetzes bereits über eine feste Anstellung verfügten, waren wahlfähig – so hiess es im Paragraph 66 des Primarschulgesetzes.¹⁶⁷ Doch bereits im August 1835 wurde diese Hoffnung den Lehrern zunichte gemacht, indem sie sich künftig einer Prüfung unterziehen mussten. Der Grossteil der Lehrer legte eine solche Prüfung ab, viele bestanden diese jedoch nicht.¹⁶⁸ Ihnen wurde geraten, „sich gelegentlich mit einem Leibgeding zurückzuziehen“.¹⁶⁹

Das Schulwesen war immer noch hauptsächlich Sache der Gemeinden. Die von den Gemeinden bestellten Schulkommissäre übernahmen die Aufgabe der staatlichen Aufsichtsorgane. Zu Beginn waren dies meistens Pfarrer, da qualifizierte Schulfachleute fehlten. Später übernahmen auch einige Sekundarlehrer diese Aufgabe. Die Haltung der Schulkommissäre gegenüber dem Schulwesenausbau war oft ablehnend und skeptisch.¹⁷⁰ Trotz wesentlicher Fortschritte im Primarschulwesen dank des neuen Gesetzes, wurde in Realität weniger erreicht, als erwartet wurde. Zum einen widersetzten sich viele Eltern den Neuerungen, zum andern konnten nur allmählich erste Gruppen ausreichend gebildeter Lehrer die Lehrerseminare verlassen und auch geeignete Lehrmittel waren nach wie vor Mangelware.¹⁷¹

¹⁶² Kummer, Schulwesen: 41f.; Scandola, Lehrerinnen: 17.

¹⁶³ Kummer, Schulwesen: 41f.; Scandola, Lehrerinnen: 17.

¹⁶⁴ Kummer, Schulwesen: 42f.; Scandola, Lehrerinnen: 17.

¹⁶⁵ Hurni, Dörfferen: 112f.

¹⁶⁶ Kummer, Schulwesen: 44f.

¹⁶⁷ Kummer, Schulwesen: 42.

¹⁶⁸ Kummer, Schulwesen: 43f.

¹⁶⁹ Kummer, Schulwesen: 44.

¹⁷⁰ Scandola, Lehrerinnen: 17.

¹⁷¹ Scandola, Lehrerinnen: 17.

3.6 Von der Staatsverfassung 1846 bis zum Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1860

Mit dem Einsetzen der Staatsverfassung des Kantons Bern im Jahre 1846 wurde der aus 17 Mitgliedern bestehende Kleine Rat von einem neunköpfigen Regierungsrat ersetzt. Bezüglich des Schulwesens des Kantons Bern, trat ein Erziehungsdirektor – ein Mitglied der Regierung – an die Stelle des Erziehungsdepartements.¹⁷² Der bisher bestehende Verfassungsartikel über das Schulwesen wurde übernommen. Einzig die Schaffung der Schulsynode, durch welche die Lehrerschaft ein direktes Mitspracherecht erlangte, war neu.¹⁷³

Der durch die neue radikal-liberale Regierung erfolgte politische Umschwung zog die Entstehung einer konservativen Gegenbewegung mit sich, was zu einem polemisch geführten Wahlkampf im Jahre 1850 führte.¹⁷⁴ In einer derart von politischen Machtkämpfen geprägten Zeit konnte die Entwicklung des Schulwesens kaum Fortschritte machen. Erst nach dem Zusammenschluss der sich diametral gegenüberstehenden politischen Lagern in eine Fusionsregierung nach den Grossratswahlen von 1854 war wieder genügend Platz und Energie vorhanden, um das Schulwesen zu reorganisieren.¹⁷⁵

Dies geschah mit dem Erlass des *Gesetzes über die Organisation des Schulwesens von 1856*. Auch wenn der Fokus desselben primär bei den Sekundarschulen respektive den Progymnasien lag, wurde ebenfalls für das Primarschulwesen eine solide Grundlage geschaffen. Die Dauer der Schulpflicht wurde für den gesamten Kanton auf zehn Jahre festgelegt, die maximale Klassengrösse den Umständen der Schule entsprechend auf 80, 90 oder 100 Kindern pro Klasse. Ebenfalls hat das dreistufig durchlässige Schulsystem seinen Ursprung im Gesetz von 1856. Die Unterscheidung der Fächer in zwei Gruppen – einer obligatorischen und einer fakultativen – wurde wieder fallengelassen. Hingegen schuf das Gesetz nun einen verbindlichen Unterrichtsplan sowie obligatorische Lehrmittel, womit endlich eine Vereinheitlichung der zu verwendenden Schulbüchern stattfand. Eine wichtige Erneuerung stellen die sechs vollamtlichen Schulinspektorsstellen dar. Die Schulinspektoren setzten sich für die Schulen und die Lehrerschaft ein und forderten für diese eine wirtschaftliche Besserstellung. Um die Konservativen zu beschwichtigen, wurde den Pfarrern die Funktion von Aufsehern anvertraut, welche aber im Gesetz keine detaillierte Definition erfuhr.¹⁷⁶

¹⁷² Kummer, Schulwesen: 48.

¹⁷³ Scandola, Lehrerinnen: 17f.

¹⁷⁴ Scandola, Lehrerinnen: 18.

¹⁷⁵ Scandola, Lehrerinnen: 18f.

¹⁷⁶ Scandola, Lehrerinnen: 19f.

In der Folge trat am 1. Januar 1860 das *Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen* in Kraft, das einen Mindestlohn für definitiv angestellte und auch für unpatentierete Lehrer vorschrieb. Die Löhne wurden teils von den Gemeinden, teils vom Staat ausgezahlt, wobei die Gemeinden den grösseren Teil zu tragen hatten. Für die ärmeren Gemeinden, welche die Auszahlung des gesetzlich festgelegten Minimallohns nicht einhalten konnten, wurde ein Staatsfond errichtet. Zur Mehrung der Schulgüter wurde ein Schuleintrittsgeld von einem Franken pro Kind eingeführt und Ratschläge erteilt, wie die Schulen zu weiterem Geld gelangen konnten.¹⁷⁷

Mit dem *Gesetz über die öffentlichen Primarschulen vom 1. Dezember 1860* wurde das Primarschulgesetz von 1835 schliesslich definitiv ersetzt.¹⁷⁸ Die Schulkreise wurden eingeteilt, die Schulzeit wurde geregelt – im Sommer 15 Wochen und im Winter 21 Wochen – und das Absenzenwesen wurde strenger kontrolliert, wobei Eltern, die sich nicht an die Absenzenverordnungen hielten, härter bestraft wurden. Die Rechte und Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer wurden ebenfalls festgehalten.¹⁷⁹

¹⁷⁷ Scandola, Lehrerinnen: 20.

¹⁷⁸ Kummer, Schulwesen: 77.

¹⁷⁹ Scandola, Lehrerinnen: 20.

4. Die Rolle der Armut für das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg im 18. und 19. Jahrhundert

Dieses Kapitel widmet sich im Detail dem Schulwesen der Gemeinde Guggisberg und insbesondere der Wirkung der herrschenden Armut auf dasselbe. Es soll aufgezeigt werden, in welchem Zustand sich die dortigen Schulen befanden (mit Fokus auf das 18. und 19. Jahrhundert) und inwiefern sich ihre Beschaffenheit von den Vorgaben der Landschulordnungen und Schulgesetze und somit von der Vorstellung der Obrigkeit unterschied. Eine weitere Frage besteht darin, ob und in welcher Form die Obrigkeit die Förderung der Schulen unterstützte.

Anhand verschiedener Quellen aus dem Staatsarchiv des Kantons Bern werden die durch die Armut verursachten Ungunsth Faktoren für die Schulen der Gemeinde Guggisberg dargestellt. Des Weiteren werden Äusserungen verschiedener Akteure zum Thema Armut und Schule einfließen. Dadurch soll klar werden, in welchem Umfang die Zeitgenossen die hindernden Auswirkungen der Armut auf die Schulen wahrgenommen haben und was dagegen unternommen wurde. Traten einzelne Akteure als Reformer des Schulwesens der Gemeinde Guggisberg hervor? Falls ja, worin bestand ihre Motivation? Wirkte die Armut zeitweise vielleicht sogar als Impuls zur Förderung und Verbesserung des Schulwesens und wurde die Förderung des Schulwesens im Gegenzug als Mittel zur Armutsbekämpfung verstanden? Im Folgenden wird versucht, diese Fragen zu beantworten.

4.1 Von den Anfängen des Guggisberger Schulwesens

In den Quellen über die Gemeinde Guggisberg ist im 17. Jahrhundert gelegentlich von Schulmeistern die Rede.¹⁸⁰ Die älteste dem Autor bekannte Bemerkung über einen in Guggisberg tätigen Schulmeister befindet sich in einem Eintrag vom 26. September 1653 im *Schwarzenburgbuch G*, in dem ein gewisser „Bendicht Koli der Schuolmeister im Guggißperg, Seines Handwerckhß ein Schnyder, Sonsten ein geschworener Notariar“ erwähnt wird.¹⁸¹ Der Hinweis auf seine Profession zeigt, dass die Lehrer zu jener Zeit noch nicht zum Unterrichten ausgebildet wurden und der Lehrerberuf noch weit davon entfernt war, eine professionelle Richtung einzuschlagen. Die Arbeit als Lehrer wurde also auch in Guggisberg häufig als Zweit- oder Nebentätigkeit zum eigentlichen Beruf ausgeübt. Das Unterrichten von Kindern bot somit lediglich einen zusätzlichen Verdienst, zumal die Lehrerlöhne viel zu tief waren, um sich so seinen Lebensunterhalt finanzieren zu können.

¹⁸⁰ Stalder, Guggisberg: 50.

Ebenfalls ins 17. Jahrhundert, nämlich auf den 17. Januar 1676, fällt eine vom Landvogt (mit Zutun des weltlichen und geistlichen Gerichtes) erlassene Bettelordnung für die Landschaft Schwarzenburg.¹⁸² Um der Armut entgegenzutreten und diese zu vermindern, sollen unter anderem die armen Kinder der Bettler dem Schulmeister übergeben und somit „flyßig, undt in der wochen uffs wenigest, drey tag in die Schull“ geschickt werden, „damit Sy in der erkantnuß Ihres Heils uffwachsen mögindt“. Doch nicht bloss für den regelmässigen Schulbesuch der Bettlerkinder war der Schulmeister verantwortlich. Er soll mit Hilfe der jeweiligen Hausväter dafür sorgen, dass auch die anderen Kinder „fleißiger wede bißdahar geschechen zur Schull gehalten werdindt“.¹⁸³ Es wäre verfehlt, dieser Weisung den Charakter einer allgemeinen Schulpflicht zuzuschreiben. Hingegen wird dadurch ersichtlich, dass die Schule bereits als ein Mittel zur Minderung der Armut angesehen wurde und die Wichtigkeit des regelmässigen Schulbesuchs im Bewusstsein der damaligen Obrigkeit war. Dabei ist jedoch klarzustellen, dass damals das Bemühen um einen regelmässigen Schulbesuch mit höchster Wahrscheinlichkeit primär religiös motiviert war, bestand doch der Hauptzweck der Schule darin, den reformatorischen Glauben in der Bevölkerung zu festigen und die Kinder in christlicher Sitte und Moral zu bilden. Der Katechismusunterricht dominierte unter der *Berner Landschulordnung von 1675* die Schulstunden, gelesen wurde bestenfalls lediglich aus dem Psalmenbuch, dem Testament und der Bibel.

4.2 Das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg im 18. Jahrhundert

Während im 17. Jahrhundert die Quellen zum Schulwesen der Gemeinde Guggisberg wie auch im gesamten Amtsbezirk Schwarzenburg nur spärlich gesät sind und einen eher niedrigen Informationsgehalt aufweisen, häufen sich die Quellen aus dem 18. Jahrhundert und gewähren zum Teil einen äusserst detaillierten Einblick in die damaligen Zustände des Guggisberger Schulwesens. So finden sich in den Amtsrechnungen des 18. Jahrhunderts des Amtes Schwarzenburg Angaben zu obrigkeitlichen Beiträgen an Schulhausbauten und an Gratifikationen für Schulmeister.¹⁸⁴ Die bereits früher in der vorliegenden Arbeit erwähnte *Chronik vom Guggisberg* sowie die *Pfarrberichte aus dem Kapitel Bern von 1780*¹⁸⁵ bieten eine genauere Darstellung und einen Überblick der Schulumstände der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie liefern Angaben über Anzahl Schulhäuser und Schulkinder sowie Informationen zu Unter-

¹⁸¹ StAB A V 1190, S. 241: 26.09.1653 – Schwarzenburgbücher, Bd. G

¹⁸² StAB A V 1187, S. 391f.: 17.01.1676 – Schwarzenburgbücher, Bd. D

¹⁸³ StAB A V 1187, S. 391: 17.01.1676 – Schwarzenburgbücher, Bd. D

¹⁸⁴ Stalder, Guggisberg: 50.

¹⁸⁵ StAB B III 209: 1780-1781 – Pfarrberichte aus dem Kapitel Bern von 1780.

richtszeiten und Inhalten des Unterrichts, zum Absenzenwesen, zu Schulmeistern, deren Besoldung und Wahl, zur Ausstattung der Schulen und zu Schulexamen. Am Ende des 18. Jahrhunderts tritt zudem mit Pfarrer Samuel Steck zum ersten Mal ein engagierter Schulreformer und -förderer auf das Parkett des Guggisberger Schulwesens.

4.2.1 Der Pfarrbericht der Gemeinde Guggisberg von 1780

Bereits 1764 wurde im bernischen Territorium die so genannte Armenenquôte durchgeführt. Mit Hilfe dieser Umfrage verlangte die Almosen-Revisions-Kammer vor allem Informationen über das Armenwesen, welche die Pfarrer der jeweiligen Gemeinden in Form eines Berichtes kommunizieren mussten.¹⁸⁶ Zum Amtsbezirk Schwarzenburg liegen dazu keine Berichte vor.

Im Jahre 1780 fand erneut eine Umfrage statt. Diesmal lancierte der Kirchenkonvent die Umfrage, welche an die Gemeinden des deutschen Teils des bernischen Territoriums ging. Die Pfarrer hatten in ihren Berichten dem Dekan Auskunft über die „Äußere Lage“, die Bevölkerung, den öffentlichen Gottesdienst, die Pastoralverrichtungen, allfällig bestehende Sekten, über die moralischen Verhältnisse sowie über die Schulen – was für die vorliegende Arbeit von Bedeutung ist – ihrer jeweiligen Gemeinde zu geben. Der Sinn und Zweck der Enquête von 1780 bestand darin, Informationen über die „äußere Beschaffenheit und den Religions Zustand jeder Gemeinde im dütschen Berngebiet“ zu erhalten, „wo sich die traurigsten Folgen des Verfalls der Religion, in so vielen Staaten zeigen“ würden. Anhand dieser Informationen erhoffte sich die Kirche, „allfällige nützliche Verbeßerungen vorkehren zu können“. Bezüglich der Schulen beinhaltet der Fragekatalog Fragen zur Anzahl der Schulen und Schulkinder, zu den Unterrichtszeiten, zum Schuleintritts- und Schulaustrittsalter, zu den Unterrichtsinhalten der jeweiligen Altersstufen, zum Absenzenwesen, zu den Leistungen der Schulmeister über welche eine Bewertung abgegeben werde musste sowie zu den Lehrmeisterbesoldungen und woher die Gelder für dieselbe genommen wurden.¹⁸⁷

In einer den gesammelten Pfarrberichten beiliegenden Zusammenfassung der Antworten der verschiedenen Pfarrer, wird der Zustand der Schulen aller Gemeinden wie folgt beschrieben:

„Überhaupt sind selbige [die Schulen, M.D.C.] mit zu vielen Kinderen übersetzt, zu frühe, im 5. und 6. jahr alters werden sie dahingeschickt, zu lang, für ihre wenige Pensa, darinn aufgehalten, und der Landarbeit entzogen, zu schlecht die Schulmeister be-

¹⁸⁶ Hurni, Dörfferen: 59.

soldet, wegen Armuth, und Entfernung unfleißig besucht; so daß, wenn irgend zur Öffnung der Erkenntnuß, eine Verbeßerung nöthig ist, selbige, vor allen dingen, in diesem stük muß eingeführt werden.“¹⁸⁸

Aus diesem Auszug wird ersichtlich, dass im Jahre 1780 die Probleme, welche die damals gültige Landschulordnung von 1720 zu lösen versuchte, weiterhin Bestand hatten. Die Erwähnung der Armut als Ursache für den unregelmässigen Schulbesuch ist in diesem Auszug besonders hervorzuheben. Die Korrelation zwischen dem Grad an Armut und der Anzahl Absenzen scheint bereits im 18. Jahrhundert bekannt gewesen zu sein. Gleichzeitig wird kritisiert, dass die Kinder zu lange in der Schule behalten wurden, wodurch man sie der Landarbeit entzog. Dies war besonders für arme Familien ein schwerwiegendes Problem. Nun stellt jedoch gerade der Umstand, dass die Eltern infolge hoher Armut auf die Mitarbeit ihrer Kinder angewiesen waren und diese aufgrund dessen nicht in die Schule geschickt wurden, ein zentraler Hinderungsfaktor in Bezug auf eine erfolgreiche Schulbildung dar. Die Existenz einer umfassenden Schulbildung wiederum gilt als effektives Mittel zur Armutsbekämpfung. Ob dieses Dilemma damals bereits erkannt wurde, ist fraglich und muss offen bleiben. Jedenfalls erhoffte sich der Schreiber des oben zitierten Auszuges offenbar, durch Verbesserungen im Schulwesen dem Verfall der Religion entgegenzuwirken.¹⁸⁹

Das Antwortschreiben von der Gemeinde Guggisberg¹⁹⁰ wurde am 22. Dezember 1780 vom damaligen Pfarrer Johann Jakob Jäggi verfasst. Unter Punkt 4 steht er darin bezüglich Schulfragen Rede und Antwort. Demnach gab es im Jahre 1780 in der ganzen Gemeinde Guggisberg sechs Schulen mit je einem Schulmeister. Vier davon – die Schulen Guggisberg, Laubbach, die geteilte Schule Wahlenhaus und Kriesbaumen sowie Kastelstätten¹⁹¹ – liegen im Gebiet der heutigen Gemeinde Guggisberg, die Schulen Hirschhorn und Bundsacker in der heutigen Gemeinde Rüschegg. Von den sechs Schulen besaßen lediglich zwei ein eigenes Schulhaus. Die übrigen mussten Schulstuben mieten. In den Schulrodeln waren insgesamt 551 Schulkinder verzeichnet; 67 in der Schule Guggisberg, 120 in der Laubbachschule, 65 in derjenigen von Wahlenhaus und Kriesbaumen, 97 in der Schule Kastelstätten, 70 in der Hirschhornschule und 132 in der Schule Bundsacker.¹⁹² Somit wären bei regelmässigem Schulbe-

¹⁸⁷ StAB B III 209: 1780 – Begleitschreiben zu den gesammelten Pfarrberichten.

¹⁸⁸ StAB B III 209: 1780 – Kurzer Auszug.

¹⁸⁹ StAB B III 209: 1780 – Kurzer Auszug.

¹⁹⁰ StAB B III 209: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

¹⁹¹ Mit höchster Wahrscheinlichkeit ist hiermit die Schule Kalchstätten gemeint.

¹⁹² StAB B III 209, fol. 3v: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

sich rund 92 Schüler auf einen Lehrer gefallen. Laut Pfarrer Jäggi sah die Realität jedoch anders aus:

„Die Schulen werden ungeachtet alles Öffentlichen und privat ermahnen und bestrafen des Pfarrers sehr unfleißig besucht, so daß oft in einer Schul die 90 biß 120 Kinder im Rodel hat nicht mehr als 12 bißweilen höchstens 20 Kinder gegenwärtig sind. Etwas sehr seltenes ist es wenn in der grösten [sic!] Schul, und dazu auch an einem Samstag als Repetiz Tag 50 Kinder angetroffen werden.“¹⁹³

Dass die vielen Absenzen höchstwahrscheinlich vor allem deshalb entstanden, weil viele Eltern nicht auf die Kinderarbeitskraft verzichten konnten und die zahlreichen Absenzen somit auf die hohe Armut zurückzuführen sind, schien der Wahrnehmung von Pfarrer Jäggi entgangen zu sein. Zumindest erwähnte er den Zusammenhang zwischen hoher Armut und zahlreichen Absenzen nicht, sondern führte den unfleißigen Schulbesuch auf die mangelhafte Kinderzucht der Eltern zurück.¹⁹⁴ Hingegen spricht Pfarrer Jäggi die beschwerlichen Wege im Winter aufgrund von Schneefall und Eis an¹⁹⁵ und bemerkt, dass viele Knaben erst im März wieder zur Schule erscheinen können, weil sie vorher in den Bergen oder in den Ziegelhütten des freiburgischen Gebietes arbeiten.¹⁹⁶ Bestimmt war die hohe Armut nicht der alleinige Grund für die vielen Absenzen der Schulkinder. Allgemeine Skepsis gegenüber Neuerungen im Schulwesen, der Förderung und dem Nutzen desselben mögen ebenso zur abneigenden Haltung mancher Eltern beigetragen haben. Jedenfalls blieben viele Eltern beharrlich und weigerten sich – trotz Mahnungen seitens der Pfarrer sowie chorgerichtlichen Sanktionen in Form von Geldstrafen – ihre Kinder zur Schule zu schicken.¹⁹⁷

Wie es die damals nach wie vor gültige Landschulordnung von 1720 vorsah, sollte in den Gemeinden auch im Sommer an einem oder zwei Tagen pro Woche Schule gehalten werden.¹⁹⁸ Wegen Geldmangels und der daraus folgenden Unfähigkeit den Sommerschullohn zu bezahlen, gab es in der Gemeinde Guggisberg seit einigen Jahren jedoch nur Winterschu-

¹⁹³ StAB B III 209, fol. 4r: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

¹⁹⁴ StAB B III 209, fol. 4r: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

¹⁹⁵ StAB B III 209, fol. 6r: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

¹⁹⁶ StAB B III 209, fol. 5v: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

¹⁹⁷ StAB B III 209, fol. 4r: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg; Auch über zwanzig Jahre später, konnten Geldbussen aufgrund der Armut der Hausväter nicht durchgesetzt werden, vgl. StAB B III 370: 10.01.1806 – Statthalter Hans Kohli, Pfarrer Friedrich Gysi an Oberamtmann Niklaus Jenner; StAB B III 370: s.d. – Oberamtmann Niklaus Jenner an Justiz und Polizeirat.

¹⁹⁸ StAB A I 492, S. 4f.: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft.

len¹⁹⁹, an denen vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 13 bis 15 Uhr unterrichtet wurde. Die Fähigkeiten der Schulkinder waren dementsprechend bescheiden. Aus dem Antwortschreiben von Pfarrer Jäggi ist zu vernehmen, dass die fleissigsten unter ihnen den *Heidelbergischen Katechismus* auswendig aufsagen konnten und man zufrieden sein müsse, wenn die Restlichen auch nur „leidentlich lesen können“. Um an diese Informationen zu gelangen, verlangte der Pfarrer von den Schulmeistern regelmässige Berichterstattung über den Fleiss, den Gehorsam und das Verhalten der Schulkinder. Auch mussten die Schulmeister Schulrodel führen und diese beim Pfarrer vorweisen. Von den lediglich 178 Kindern, welche im April 1780 aus allen Schulen der Gemeinde an den Schulexamen erschienen, konnten 99 bloss lesen „und zwar die wenigern hurtig die mehrern schwächlich“. Die schwächsten Schüler seien diejenigen gewesen, welche zuhause bei ihren Eltern lernten. Die besseren Schulkinder konnten abgesehen vom *Heidelbergischen Katechismus* verschiedene Psalmen und Auszüge aus den *Hübnerischen Biblischen Historien*²⁰⁰ auswendig rezitieren. Zwei der Teilnehmer am Schulexamen konnten singen und lediglich vier haben „etwas im Schreiben prestiert“.²⁰¹ Anhand dieser Ausführungen durch Pfarrer Jäggi ist ersichtlich, dass die Lehrmittel vorwiegend religiös geprägt waren und somit der Unterricht in Guggisberg damals sehr stark wenn nicht sogar fast ausschliesslich vom Religionsunterricht dominiert wurde. Wie in den Ausführungen in Kapitel 3.2 ersichtlich wurde, entsprach diese Form des Unterrichts aber voll und ganz der damals gültigen Landschulordnung von 1720.

Ungeachtet der bescheidenen Lernerfolge der Schüler sprach Pfarrer Jäggi den Schulmeistern „alles wohlverdiente Lob deß Fleisses Eyffers und Exemplarischen Ehrbahren Wandels“ aus. Schade sei nur, dass „der für die große Mühe allzu geringe Schullohn“ nicht dazu beitragen konnte, „Junge leüte zu Animiren sich zu Versehung Ihrer Schul in allem dazu erforderlichen tüchtig zu machen.“ Im Vergleich fielen die Löhne für die Guggisberger Schulmeister tatsächlich äusserst gering aus. So erhielt jeder Lehrer für die fünfmonatige Winterschule jeweils 13 Kronen und für jeden Samstag, an welchem Sommerschule gehalten wurde – sofern diese überhaupt bestand – vier Batzen. Da das zinsbare Vermögen des Schulguts mit 7000 Pfund und somit mit einem Zinsbetrag von nur 84 Kronen zu klein war, hätte das übrige Geld für die Finanzierung der Lehrerlöhne, der Schulstubenmieten, der Bücher, welche den armen Kindern zur Verfügung gestellt wurden (Namenbücher und der *Heidelbergische Katechismus*) und der geringen Examen-Prämien für die Kinder (zwei bis sechs Batzen) aus einer

¹⁹⁹ Zuvor wurde im Sommer jeweils am Samstag zwei bis drei Stunden Schule gehalten, vgl. StAB B III 209, fol. 3v: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

²⁰⁰ Hübner, Historien.

²⁰¹ StAB B III 209, fol. 3v-4r: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

Steuer oder einem Fond enthoben werden sollen. Dazu benötigte die Gemeinde die Erlaubnis der Obrigkeit.²⁰²

4.2.2 Die Schulreformen durch Pfarrer Samuel Steck

Dank der bereits erwähnten *Chronik vom Guggisberg* ist eine Fülle von Informationen zum Guggisberger Schulwesen des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus in Erfahrung zu bringen. Skizzenhaft wird der Zustand der dortigen Schulen im 18. Jahrhundert geschildert. Dieser wird der Situation des Schulwesens, wie sie nach dem Auftreten von Pfarrer Samuel Steck – dem Reformator des Guggisberger Schulwesens – gegenübergestellt.

Die Amtszeit als Pfarrer in der Gemeinde Guggisberg begann für Samuel Steck, welcher aus Zweisimmen nach Guggisberg kam, im Herbst des Jahres 1787. Er übernahm die Stelle von Johann Jakob Jäggi, der am 24. März selbigen Jahres verstarb. Aufgrund der zahlreichen Neuerungen, welche Pfarrer Samuel Steck von 1787 bis zu seinem Tod am Mittwoch vor Pfingsten des Jahres 1801²⁰³ für die Guggisberger Schulen brachte, wurde dieser in der *Chronik vom Guggisberg* vom Chronikschreiber Hans Weber zu Recht als Reformator des dortigen Schulwesens bezeichnet.²⁰⁴ Dass Pfarrer Steck in der ganzen Gemeinde beliebt war und sein Wirken hohes Ansehen genoss, ist aus einem Eintrag von Hans Weber zum Jahre 1787 ersichtlich:

„ Sein Charackter war so, wie er bey einem Menschen seyn muß, um in seiner Lage etwas Rechtes und Großes ausrichten zu können: Heiter, froh und ernsthaft: Verzag, Muthlos oder auch nur kleinmüthig sah man ihn nie. Er wußte was er wollte, und durfte es sagen. Ein vätterliches wohlwollendes Herz gegen jedermann regierte sein ganzes Wesen. Bey allen die sich noch an Ihn erinnern, rufet sein Andenken im Segen. der Segen seines 13.jährigen Pfarramtes zu Guggisberg wird sich von Geschlecht zu Geschlecht bis auf die späteste Nachwelt vortreiben. Zu einer Cronik vom Guggisberg soll ihm ein Denkmahl stehen.“²⁰⁵

Durch eine Verordnung Pfarrer Stecks im Jahre 1788 wurde die Unterrichtszeit der Winter-schulen geregelt. Neu fand der Unterricht nicht mehr vormittags und nachmittags zusammen

²⁰² StAB B III 209, fol. 4v: 22.10.1780 – Pfarrbericht von Guggisberg.

²⁰³ StAB DQ 531, S. 16: 1801 – Chronik vom Guggisberg.

²⁰⁴ StAB DQ 531, S. 5: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

²⁰⁵ StAB DQ 531, S.5f.: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

über eine Dauer von vier Stunden statt, sondern nur noch vormittags von 9 bis 12 Uhr.²⁰⁶ Damit sollte verhindert werden, dass die Schulkinder „während den Mittagsstunden allerhand unnützes Spiel“ trieben. Gleichzeitig soll den Schulmeistern „vermittelst des freyen Nachmittags eine Entschädigung für ihren geringen Lohn“ zukommen. Laut Hans Weber sollen sich die Schulen trotz kürzerer Unterrichtsdauer durch diese Neuerung zusehends verbessert haben. Des Weiteren führte Pfarrer Steck im selben Jahr die Sommerschulen ein, ein Fortschritt, der besonders hervorzuheben ist. So wurden die Kinder nun während des Sommers jeden Samstag von 8 bis 11 Uhr unterrichtet und den Schulmeistern der jeweiligen Schulen einen Lohn von fünf Batzen pro Samstag ausgezahlt.²⁰⁷ Zusätzlich, so Johann Jakob Jenzer, wurden die Schulfächer durch Rechnen, Schreiben und Gesang ergänzt.²⁰⁸ Wie in der *Chronik vom Guggisberg* in einem Beitrag zum Jahre 1801 nach dem Eintrag zu Samuel Stecks Tod zu lesen ist, trug dessen Engagement durchaus Früchte:

„Nun sind die Schulen in einem viel beßern Zustand; die meisten Kinder können gut lesen, das Schreiben und Cathechisieren ist eingeführt; fast in allen Schulen werden die Psalmen zu 4. Stimmen gesungen.“²⁰⁹

Weitere Verbesserungen im Schulwesen durch Pfarrer Steck werden in der *Chronik vom Guggisberg* indirekt angesprochen, indem die Schulzustände vor ihm als ein negatives Gegenstück skizziert wurden. Dies geschah teils explizit, häufig jedoch auch implizit. Dieser Darstellung zufolge waren die Kinder vor Pfarrer Stecks Wirken nicht in Klassen eingeteilt und jedes Kind brachte sein individuelles Lehrmittel mit; einheitliche Lehrmittel existierten keine. Die Disziplin im Schulzimmer liess zu wünschen übrig, jedes Kind schrie „so viel es mochte, als wenn man es absichtlich so befohlen hätte [sic!], um einen schrecklichen Lärm zu machen.“²¹⁰ Zur Züchtigung verwendete der Schulmeister einen Stock, mit welchem er den unkonzentrierten Kindern auf den Kopf schlug.²¹¹ Der Unterricht bestand aus mechanischem Auswendiglernen und Wiedergeben des Gelernten.²¹² Auf die Frage, was denn überhaupt gelehrt wurde, antwortet der Chronikschreiber Hans Weber:

²⁰⁶ StAB DQ 531, S. 14: 1788 – Chronik vom Guggisberg; Davor war der Schulbesuch freigestellt, vgl. StAB DQ 531, S. 9: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

²⁰⁷ StAB DQ 531, S. 14: 1788 – Chronik vom Guggisberg.

²⁰⁸ Jenzer, Heimathkunde: 109.

²⁰⁹ StAB DQ 531, S. 16: 1801 – Chronik vom Guggisberg.

²¹⁰ StAB DQ 531, S. 7: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

²¹¹ StAB DQ 531, S. 7f.: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

²¹² StAB DQ 531, S. 7: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

„Die Antwort ist leicht: gar nichts. Die Kinder übten nur unvollkommen, was sie zu Hause unvollkommen gelernt hatten [sic!]: blos [sic!] Lesen und Buchstabieren. in den besten Schulen wurden etwa ein Paar Psalmen auswendig und ganz ohne Notenkenntnis gesungen; Von Catechisieren und Schreiben war keine Rede und wenn jemand gar etwas vom Rechnen auf die Bahn gebracht hätte, so hätte man den jüngsten Tag pr[o, M.D.C.]phezeyet!“²¹³

Der Schulbesuch sei vor Pfarrer Stecks Auftreten mangelhaft gewesen, die einen Kinder seien gar nie zur Schule gegangen, andere nur ein bis zwei Halbtage pro Woche, ab und an einige auch häufiger.²¹⁴ Es scheint offensichtlich zu sein, dass Hans Webers Darstellung zu den Schulzuständen vor Samuel Stecks Amtszeit teilweise überspitzt formuliert ist. Dennoch besteht kein Zweifel daran, dass die Schulen in der Gemeinde Guggisberg durch Pfarrer Steck massgeblich verbessert wurden.

4.3 Das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg im 19. Jahrhundert

Auch in Bezug auf das Schulwesen des 19. Jahrhunderts und dessen Förderung stellt die *Chronik vom Guggisberg* eine mehr oder weniger ergiebige Quelle dar. So findet Pfarrer Friedrich Gysi – ab 1801 Samuel Stecks Nachfolger – dank seinen weiterführenden Neuerungen im Schulwesen der Gemeinde Guggisberg und vor allem dank der durch ihn gegründeten Normalschule in Kalchstätten löbliche Erwähnung in der Chronik. Nach dem Tod des Chronikschreibers und Schulmeisters Hans Weber im Jahre 1845 sind auch ihm und seinem Wirken als Schulmeister durch den neuen, namentlich nicht bekannten Chronisten einige Zeilen gewidmet. Zum 19. Jahrhundert finden sich ebenfalls einige Einträge zu Schulhaus- und Schulstubenbauten, zu Schulstubenreparationen, zu Eröffnungen neuer Schulen und zu Lehrerlöhnen. Des Weiteren bieten die *Schultabellen von 1806*²¹⁵ eine Fülle von Informationen zum Zustand der bernischen Landschulen und somit auch zu den Schulen der Gemeinde Guggisberg. Auch sehr informativ sind der von Oberamtmann von Ernst im Jahre 1824 verfasste Bericht und die dazugehörigen Tabellen zum Armenwesen im Amt Schwarzenburg.²¹⁶ Unter anderem wird darin dem Schulwesen Beachtung geschenkt.

²¹³ StAB DQ 531, S. 8: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

²¹⁴ StAB DQ 531, S. 9: 1787 – Chronik vom Guggisberg.

²¹⁵ StAB B III 1028-1032: 1806 – Schultabellen.

²¹⁶ StAB B I 273: 1824 – Amtsbericht Schwarzenburg 1824; StAB B I 273: 1824 – Beilagenheft zum Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

4.3.1 Pfarrer Friedrich Gysi und die Normalschule Kalchstätten

Wie von der *Chronik vom Guggisberg* überliefert worden ist, übernahm Pfarrer Friedrich Gysi im Oktober 1801 das Amt von Pfarrer Samuel Steck. Auch er war ein eifrigerer Förderer des Schulwesens und trat somit in die Fussstapfen seines Vorgängers. Hans Weber zufolge suchte Pfarrer Gysi mit noch mehr „Liebe und Sanftmuth“ die Schulen der Gemeinde Guggisberg zu verbessern, womit er „aller Herzen gewann, und sich den allgemeinen Beyfall der ganzen Gemeinde erwarb.“ Unter ihm wurden in den Schulen die Sonntags-Kinderlehren eingeführt und den daran beteiligten Schulmeistern für jede gehaltene Sonntags-Kinderlehre einen Lohn von fünf Batzen ausgehändigt. Ebenso vermehrte er den Unterricht von Dezember bis Februar um drei Nachmittage pro Woche, an denen „aeltere und geschicktere Kinder“ jeweils zwei Stunden im Schreiben, Rechnen, Singen und in der Religion unterrichtet wurden. Die Schulmeister erhielten dafür eine Gehaltszulage von 90 Batzen.

Die wahrscheinlich grösste Errungenschaft von Pfarrer Gysi war die Eröffnung einer hochobrigkeitlich sanktionierten Normalschule zur Lehrerbildung in Kalchstätten.²¹⁷ Diese öffnete ihre Türen im Oktober 1808²¹⁸, nachdem bereits im Frühling selbigen Jahres der Schreiber der *Chronik vom Guggisberg* Hans Weber als Lehrer derselben verpflichtet wurde²¹⁹. In ihm fand die Gemeinde Guggisberg einen Schulmeister, der seinen Beruf mit viel Hingabe und grossem Einsatz ausführte. Somit war er der optimale Mann für die Besetzung der Lehrerstelle an der Normalschule Kalchstätten, zumal er schon davor in Kalchstätten unterrichtete²²⁰. Gesamthaft war Weber beinahe 52 Jahre lang als Schullehrer tätig; davon 16 Jahre in Kalchstätten, sechs Jahre an der Normalschule Kalchstätten und von 1816 bis eine Woche vor seinem Tode am 6. Januar 1845 in Kriesbaumen. Er wurde von allen Seiten geschätzt und geliebt und stand auch beim Kirchenrat in grossem Ansehen. Obwohl „er nie andere als Selbstbildung genoss“, trug Weber seinerseits zur Verbesserung des Schulwesens bei.²²¹ In seinem Bewerbungsschreiben betont Hans Weber seine Begeisterung über die Eröffnung der Normalschule und erkennt die Wichtigkeit der Lehrerbildung. Er habe sich beworben,

„Weilen diese gute Anstalt für die hiesige Gegend insbesondere sehr wichtig und wünschenswerth wäre, indem nur durch dieselbe dem merklichen Mangel an gründlichem Unterricht in den Schulen nach und nach abgeholfen werden könnte.“²²²

²¹⁷ StAB DQ 531, S. 18: 1801 – Chronik vom Guggisberg.

²¹⁸ StAB B III 370: 13.11.1808 – Lehrer Hans Weber an Pfarrer Gysi.

²¹⁹ StAB B III 370: 23.10.1808 – Lehrer Hans Weber an Oberamtman Niklaus Jenner.

²²⁰ StAB B III 370: 22.03.1808 – Lehrer Hans Weber an Kirchen- und Schulrat.

²²¹ StAB DQ 531, S. 48f.: 1845 – Chronik vom Guggisberg.

²²² StAB B III 370: 22.03.1808 – Lehrer Hans Weber an Kirchen- und Schulrat.

Laut Johann Jakob Jenzer sah Pfarrer Gysi ebenfalls in der unzureichenden Lehrerbildung die primäre Ursache für den unbefriedigenden Zustand der Guggisberger Schulen, weshalb er die Gründung der Normalschule in Kalchstätten veranlasste.²²³ 1809 gab Pfarrer Gysi zum Bedauern der Gemeindemitglieder das Pfarramt in Guggisberg aufgrund gesundheitlicher Beschwerden auf.²²⁴ Bei seiner Abschiedspredigt pressten die „Schmerzen der Trennung [...] fast allen Zuhörern Thränen aus.“²²⁵

Die Normalschule bestand zwar lediglich sechs Jahre²²⁶, zeigte dennoch erfreuliche Früchte. Anhand einer im Jahre 1813 durch Pfarrer und Schulkommissar C. E. Lutz erstellten Leistungstabelle sind die durch Lehrer Weber an der Normalschule unterrichteten Fächer ersichtlich. Ebenso lassen sich darin die Lernerfolge von elf Normalschülern erkennen, welche am 19. September 1813 ein Vorexamen absolviert hatten. Die Normalschüler wurden im Buchstabieren, in Grammatik, im Schreiben (kalligraphisch und orthographisch), im Rechnen (im Kopf und auf Papier), in Musiktheorie und -praxis sowie in Religionskunde geprüft. Zusammenfassend erzielten sie im Lesen und Schreiben genügende bis sehr gute Resultate. Auch die Leistungen im Rechnen waren allesamt zufrieden stellend. Musiktheoretisch waren die Schüler ebenfalls versiert, in der Praxis fehlte es einigen jedoch an einer schönen Stimme. Einzig in Religionskunde bedurfte es – mit Ausnahme eines überdurchschnittlich talentierten Schülers – noch einiger Verbesserungen. Von den elf Schülern fiel lediglich einer durch eher schlechte Ergebnisse negativ auf.²²⁷

Die Normalschule in Kalchstätten erzielte also durchaus Erfolge und die Wichtigkeit ihres Bestehens für die Förderung und Verbesserung des Schulwesens der Gemeinde Guggisberg wurde von verschiedenen Seiten erkannt. Auch noch nach der Auflösung der Normalschule bemühten sich Hans Weber und auch Schulkommissar Lutz um die Weiterführung derselben²²⁸, da sie die Notwendigkeit der Ausbildung kompetenter Schulmeister erkannten, welche sich für künftig freie Schulmeisterstellen in der Gemeinde bestens eigneten. Verhindert wurde die Weiterführung der Normalschule aber offensichtlich dadurch, dass sich nicht genügend Schüler meldeten.²²⁹ Dies führte in späteren Jahren zu Lehrermangel in der Gemeinde Guggisberg. Einem Schreiben von Pfarrer Rudolf Bernhard Baumgartner aus dem Jahre 1822 zufolge, in welchem er sich um die Einsetzung dreier junger Männer als Schul-

²²³ Jenzer, Heimathkunde: 109.

²²⁴ StAB DQ 531, S. 19: 1801 – Chronik vom Guggisberg.

²²⁵ StAB DQ 531, S. 20: 1809 – Chronik vom Guggisberg.

²²⁶ StAB DQ 531, S. 18f.: 1801 – Chronik vom Guggisberg.

²²⁷ StAB B III 370: 27.09.1813 – Pfarrer und Schulkommissar C. E. Lutz an Kirchen- und Schulrat.

²²⁸ StAB B III 370: 20.03.1814 – Lehrer Hans Weber an Kirchen- und Schulrat; StAB B III 370: 15.05.1815 – Dossier Guggisberg, Lehrer Hans Weber an Kirchen- und Schulrat.

²²⁹ StAB B III 370: 07.06.1819 – Pfarrer und Schulkommissar C. E. Lutz an Kirchen- und Schulrat.

meister bemühte, waren im gesamten Oberamt Schwarzenburg keine ausgebildeten Schulmeister mehr vorhanden, um vakante Stellen neu zu besetzen. Ausserdem fehlte es der Gemeinde für Neubesetzungen, aufgrund der „ziemlich geringen [...] Schulbesoldungen und dem wenig Einladenden, das das arme Guggisberg hat“, an Attraktivität.²³⁰ Einmal mehr wirkte die herrschende Armut in der Gemeinde Guggisberg als Antrieb für die Förderung des Schulwesens, stand ihr aber gleichzeitig auch im Wege.

4.3.2 Die Schultabellen von 1806

Dass Pfarrer Gysis Reformbestrebungen notwendig waren und als Reaktion auf den schlechten Zustand der Schulen verstanden werden kann, wird anhand der 1806 vom Schulrat in Form von Schultabellen durchgeführten Berner Umfrage²³¹ ersichtlich. Da Pfarrer Gysi damals das Pfarramt der Gemeinde Guggisberg innehatte, war er für die Beantwortung der Fragen zu den Guggisberger Schulen verantwortlich. Demnach erschienen in den sieben vorhandenen Schulen²³² von 760 schulpflichtigen Kindern durchschnittlich 315, zeitweise 360 Kinder im Unterricht. Anders ausgedrückt blieben im Durchschnitt 53.5 % bis 57 % aller schulpflichtigen Kinder der Schule fern. Als Gründe für das Fernbleiben wurden für vier Schulen im Winter verschneite Wege angegeben, für zwei Schulen der Unterricht zuhause durch die Eltern (wobei viele Eltern dem Schulmeister der einen Schule nicht genug Vertrauen entgegenbrachten, weshalb sie ihre Kinder zuhause unterrichteten), für eine Schule der für viele Kinder lange Schulweg, für eine andere Schule die aufgrund der Armut vorhandene Notwendigkeit, die Kinder zur Heimarbeit zuhause zu behalten (laut Pfarrer Gysi war diese Notwendigkeit meist unbegründet) und schliesslich in der letzten Schule die Armut und das um sich greifende Bettelwesen im Allgemeinen.²³³ Die oben erwähnten Klagen über den vertrauensunwürdigen Schulmeister waren wohl einer der Gründe, wieso Pfarrer Gysi die Normalschule in Kalchstätten eröffnete.

Auffallend ist die positive Bewertung, welche die Schule Kalchstätten von Pfarrer Gysi erhielt. Ob dies durch seiner Sympathie zum Lehrer Hans Weber zu erklären ist, muss offen bleiben. Jedenfalls bemerkt Gysi dass die Schule „zimlich fleißig besucht“ werde, da die meisten Eltern das Glück zu schätzen wissen, „einen guten Schulmeister für ihre Kinder zu

²³⁰ StAB B III 370: 23.09.1822 – Pfarrer Rudolf Bernhard Baumgartner an Kirchen- und Schulrat.

²³¹ StAB B III 1028-1032: 1806 – Schultabellen.

²³² Guggisberg, Kalchstätten, Beeriwachs (Kriesbaumen), Hirschmatt/Laubbach, Plötsch, Hirschhorn, Gsell, vgl. StAB B III 1028, S. 54-60: 25.05.1806 – Schultabellen Guggisberg.

²³³ StAB B III 1028, S. 54-60: 25.05.1806 – Schultabellen Guggisberg.

haben.“²³⁴ Erstaunlich ist hierbei, dass Pfarrer Gysi den fleissigen Schulbesuch der Kinder lobt, obwohl von 92 schulpflichtigen Kindern durchschnittlich nur 40 erschienen, was eine Anwesenheit von 43.5 % ausmacht.²³⁵ Im Vergleich wiesen die Schulen Guggisberg mit 50.5 % und Plötsch mit 57.3 % eine höhere Präsenz auf.²³⁶ In einer Zeit mit derart vielen Schulabsenzen wurde es also bereits als positiv gewertet, wenn mehr als zwei Fünftel der Schulpflichtigen Kinder zum Unterricht erschienen.

Auch in Bezug auf den Zustand der Schulhäuser und die Leistungen der Schulkinder sind die *Schultabellen von 1806* aussagekräftige Quellen. So schreibt Pfarrer Gysi, dass in der Gemeinde Guggisberg die Schule Guggisberg eine eigene, vom Gemeindegut finanzierte Schulstube besass und die Schule Hirschhorn gar ein Schulhaus ihr Eigen nennen konnte, welches vom Gemeinde- und vom Kirchengut bezahlt wurde. In letzterem liess die Gemeinde zudem Arme kostenlos wohnen. Die übrigen fünf Schulen mussten ihre Schulstuben mieten, welche in zwei Fällen vom Schulvogt und in drei Fällen vom Schulgut bezahlt wurden. Im Allgemeinen waren die Schulstuben in einem dürftigen Zustand. Sie waren meist zu klein und ungenügend vor Kälte geschützt.²³⁷ Die Leistungen der Schüler variierten von Schule zu Schule und wurden von Pfarrer Gysi nur selten genau beschrieben. Tendenziell kann jedoch festgehalten werden, dass die Schüler am ehesten einigermaßen lesen konnten. Im Schreiben war dagegen eine merklich kleinere Anzahl Kinder sattelfest. Rechnen konnten äusserst wenige.²³⁸

Für die vorliegende Arbeit besonders interessant ist der Begleitbrief des Schwarzenburger Oberamtmannes Jenner, welcher zusammen mit der durch Pfarrer Gysi ausgefüllten Schultabelle an den Kirchen- und Schulrat des Kantons Bern mitgeschickt wurde.²³⁹ Darin schreibt Jenner, dass die Besoldung der Schulmeister in Guggisberg und Wahlern zu erhöhen sei, damit sie ihre Aufgabe fleissiger wahrnehmen würden. Wie so oft, fehlten den beiden Gemeinden jedoch die finanziellen Mittel:

„Aber woher die Mittel zu diesen zu verbeßerenden Besoldungen hernehmen? Diese zwey Gemeinden sind ohnehin mit Armen überhäuft, die Unterstützung derselben er-

²³⁴ StAB B III 1028, S. 55: 25.05.1806 – Schultabellen Guggisberg.

²³⁵ StAB B III 1028, S. 55: 25.05.1806 – Schultabellen Guggisberg.

²³⁶ StAB B III 1028, S. 54, 58: 25.05.1806 – Schultabellen Guggisberg.

²³⁷ StAB B III 1028, S. 54-60: 25.05.1806 – Schultabellen Guggisberg.

²³⁸ StAB B III 1028, S. 54-60: 25.05.1806 – Schultabellen Guggisberg.

²³⁹ StAB B III 1027, S. 3: 16.06.1806 – Berichte der Herren Oberamtleute und Pfarrer zu den Schultabellen, Oberamtmann Niklaus Jenner an Kirchen- und Schulrat.

fordert beträchtliche Summen, daß es denselben schwer fallen würde vieles zur Verbesserung der Schulen zu thun.²⁴⁰

Auch in diesem Fall verunmöglichte die hohe Armenlast eine finanzielle Förderung der Schulen. Oberamtmann Jenner war zudem davon überzeugt, dass „viele brave und wohlthätige Hausväter“ zur Verbesserung der Schulen beigetragen hätten, hätte sie ihre Armut nicht daran gehindert. In Jenners Schreiben ist des Weiteren zu vernehmen, dass der Kirchen- und Schulrat den Wunsch geäußert hatte, Normalschulen durch die Pfarrer errichten zu lassen. Jenner bezieht sich auf diesen Wunsch – der wohl eher als Anordnung zu verstehen ist – indem er bemerkt, dass weder der Pfarrer von Wahlen noch Pfarrer Gysi die Kapazitäten dazu hätten.²⁴¹ Wie im vorangehenden Kapitel zu lesen ist, nahm sich Pfarrer Gysi zwei Jahre später dennoch dieser Aufgabe an und steckte viel Engagement in die neu errichtete Normalschule in Kalchstätten.²⁴²

4.3.3 Das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg holt seinen Rückstand auf

Bevor die Gemeinde Guggisberg im Bereich des Schulwesens zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Aufholjagd ansetzte, befanden sich die Schulen trotz der Anstrengungen und der punktuellen Verbesserungen Pfarrer Stecks und Pfarrer Gysis nach wie vor in einem mangelhaften Zustand. Zwar war das Jahr 1818 in Bezug auf Schulhausbauten sehr fortschrittlich. Die Laubbachschule wurde geteilt, womit die Schulen Plötsch und Hirschmatt entstanden, es wurden Reparationen an der Schulstube in Guggisberg vorgenommen, in Kriesbaumen wurde eine neue Schulstube eingerichtet und für die Schule Kalchstätten wurde sogar ein neues Schulhaus gebaut.²⁴³ Doch die Akten des Kirchen- und Schulrates zeigen, dass das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg nach wie vor mit denselben Problemen zu kämpfen hatte.

In mehreren Schreiben von Pfarrer Rudolf Bernhard Baumgartner – von 1819 bis 1827 Pfarrer in Guggisberg²⁴⁴ – äussert sich dieser über die schlechten Schulen und die herrschende Armut in Guggisberg und setzt sich beim Kirchen- und Schulrat für den Erhalt von Unter-

²⁴⁰ StAB B III 1027, S. 3: 16.06.1806 – Berichte der Herren Oberamtleute und Pfarrer zu den Schultabellen, Oberamtmann Niklaus Jenner an Kirchen- und Schulrat.

²⁴¹ StAB B III 1027, S. 3: 16.06.1806 – Berichte der Herren Oberamtleute und Pfarrer zu den Schultabellen, Oberamtmann Niklaus Jenner an Kirchen- und Schulrat.

²⁴² Siehe Kapitel 4.3.1, S. 40-42.

²⁴³ Jenzer, Heimathkunde: 109.

²⁴⁴ StAB DQ 531, S. 27: 1819 – Chronik vom Guggisberg.

richtsmaterialien (Bücher, Schiefertafeln usw.) ein.²⁴⁵ Baumgartner bemerkt, dass die Armut eine der Hauptursachen für das Fernbleiben und somit für die dürftigen Leistungen der Schulkinder jener Zeit war.²⁴⁶ Dass weniger arme Kinder merklich bessere Leistungen erbrachten, häufig aber durch die schwächeren Schüler gebremst wurden, fiel Baumgartner ebenso auf, weshalb er den Sonntagsunterricht für die schwächeren Kinder einführte.²⁴⁷ In einem von ihm verfassten Brief von 1820 informiert er den Kirchen- und Schulrat (auf dessen Nachfragen), dass von 503 Schulkindern 211 in Armut leben.²⁴⁸

Ein ebenso negatives Bild der Schulen zeichnet der Rapport von Herrn von Ernst, Oberamtmann von Schwarzenburg, und die von ihm erstellte Tabelle aus dem Jahre 1824.²⁴⁹ Von Ernst beobachtete das Amt Schwarzenburg während sechs Jahren und stattete danach dem Geheimen Rat von Bern einen ausführlichen Bericht über die Lage der dortigen Armut ab.²⁵⁰ Aus Platzgründen kann nicht im Detail auf den Rapport eingegangen werden, doch sei hier festgehalten, dass von Ernst den mangelnden Volksunterricht beklagte. Seiner angefertigten Tabelle zum Zustand des Schulwesens zufolge kamen im Jahre 1824 in den sieben Schulen der Gemeinde Guggisberg im Durchschnitt 109 Kinder auf einen Lehrer. Der Schulmeister der Schule Hirschhorn hatte die Aufsicht über 171 Kinder.²⁵¹ Von den Pädagogen wurde jedoch eine Anzahl von 60 Kindern pro Lehrer als optimal bezeichnet.²⁵² Im gesamten Amtsbezirk erschienen die Kinder im Durchschnitt an höchstens 70 bis 75 Tagen von den jährlich 140 bis 150 Schultagen zur Schule.²⁵³ Deshalb betonte von Ernst die Notwendigkeit,

„daß die Hohe Landes-Regierung dem allgemeinen Volksunterricht unmittelbar unter ihre besondern Aufsicht und Landesväterlichen Fürsorge nehme, und durch eine zweckmässige Schulordnung dafür Sorge, daß [...] die Jugend mit aller Strenge zum fleißigen Schulbesuch angehalten werde.“²⁵⁴

Noch im Jahre 1856 bezeichnete Armenkommissär Kissling den Zustand der Schulen im Amtsbezirk Schwarzenburg als mangelhaft. Ihm war klar, dass Armen- und Schulreformen

²⁴⁵ StAB B III 370: 1803-1831 – Akten des Kirchen- und Schulrats, Schulwesen Lokales, Amtsbezirk Schwarzenburg, Dossier Guggisberg.

²⁴⁶ StAB B III 370: 23.09.1822 – Pfarrer Rudolf Bernhard Baumgartner an Kirchen- und Schulrat.

²⁴⁷ StAB B III 370: 02.11.1824 – Pfarrer Rudolf Bernhard Baumgartner an Kirchen- und Schulrat.

²⁴⁸ StAB B III 370: 18.01.1820 – Pfarrer Rudolf Bernhard Baumgartner an Kirchen- und Schulrat.

²⁴⁹ StAB B I 273, S. 19-23: 1824 – Amtsbericht Schwarzenburg 1824; StAB B I 273, Tabelle III: 1824 – Beilagenheft zum Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

²⁵⁰ Burri, Amtersparniskasse: 48f.

²⁵¹ StAB B I 273, Tabelle III: 1824 – Beilagenheft zum Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

²⁵² StAB B I 273, S. 19: 1824 – Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

²⁵³ StAB B I 273, S. 19: 1824 – Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

²⁵⁴ StAB B I 273, S. 21: 1824 – Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

zusammenarbeiten mussten, um eine Verbesserung der Schulen zu erzielen. Die gescheiterten Versuche, im Amt Schwarzenburg Industriezweige einzuführen, schrieb Kissling zum grossen Teil der ungenügenden Schulbildung zu.²⁵⁵

Doch es wurden auch Anstrengungen unternommen, die Schulen in den Augen der Armen aufzuwerten. Nach Frieda Hurni wurde erstmals um 1833 in einzelnen Ortschaften die Schülerspeisung durchgeführt, welche „im Leben bedürftiger Kinder einen wichtigen Platz“ einnahm.²⁵⁶

Ende der 1850er Jahre setzte dann im Amt Schwarzenburg im Gebiet des Schulwesens eine merkliche Verbesserung der Umstände ein. Zum einen lag dies bestimmt an der Gründung neuer Schulen. So wurde 1854 im Dorf Schwarzenburg von einer Gruppe Hausvätern eine Privatschule gegründet, welche 1858 in eine Sekundarschule umgewandelt wurde.²⁵⁷ Ebenfalls im Jahre 1854 entstand in Rüscheegg – damals noch zur Gemeinde Guggisberg gehörend – die so genannte Gemeinsame Oberschule.²⁵⁸ Eine Untersuchung von Fabienne Brawand zur Gemeinsamen Oberschule Rüscheegg aus dem Jahre 2009 zeigt, dass die dortigen Schüler trotz der in Rüscheegg herrschenden Armut vergleichsweise gute Leistungen erbrachten und die Schule qualitativ hoch stehend war.²⁵⁹ In den folgenden Jahren entstanden zudem immer mehr Schulhäuser im gesamten Amtsbezirk Schwarzenburg und die Kompetenz der Lehrer nahm merklich zu. Um die Pflege der Armen zu erleichtern und neu zu gestalten, entstanden im Jahre 1860 zwei selbständige Einwohner- und Kirchgemeinden: zum einen diejenige von Guggisberg und zum anderen – durch die Abtrennung des Schluchtteils²⁶⁰ – diejenige von Rüscheegg.²⁶¹ Dies entlastete das Armenwesen des Gebiets enorm. Somit konnte dem Schulwesen in der Gemeinde Guggisberg mehr Beachtung geschenkt werden. All diese Neuerungen und Förderungen des Schulwesens haben die Gemeinde Guggisberg positiv beeinflusst und führten dazu, „daß der Amtsbezirk auch in Schulsachen“ gegenüber anderen Gebieten²⁶² „nicht mehr im Rückstande blieb.“²⁶³

Was von Heinrich Richard Schmidt für die Schweizer Elementarschule festgestellt wurde, gilt also auch für die Guggisberger Landschulen: „Es waren die lokalen strukturellen Fak-

²⁵⁵ Burri, Amtersparniskasse: 198.

²⁵⁶ Hurni, Dörfferen: 266.

²⁵⁷ Burri, Amtersparniskasse: 198; Siehe auch Jenzer, Heimathkunde: 113f.

²⁵⁸ Burri, Amtersparniskasse: 198.

²⁵⁹ Mehr zur Gemeinsamen Oberschule Rüscheegg, Siehe Brawand, Oberschule.

²⁶⁰ Stalder, Teilung: 17.

²⁶¹ Burri, Amtersparniskasse: 187; Mehr hierzu siehe Stalder, Teilung; Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php> (20.10.2010).

²⁶² Als Beispiel können das Seeland und der Oberaargau genannt werden. Dort war die Armenlast wesentlich tiefer als im Amt Schwarzenburg, weshalb diese zwei Gebiete auch als besonders bildungsfreundlich hervorstechen, vgl. Schmidt, Elementarschulen: 40.

toren, welche die Schweizer Elementarschule im 18. und auch noch im 19. Jahrhundert geprägt haben.²⁶⁴ In der Gemeinde Guggisberg traten diese strukturellen Faktoren besonders in Gestalt der Armut in Erscheinung, welche die Schulen lange Zeit negativ prägte. Andernorts wirkten sich die lokalen Strukturen begünstigend aus.²⁶⁵ Somit steuerten Strukturen das Handeln der Menschen, welche wiederum die Strukturen reproduzierten.²⁶⁶ Die Armut in Guggisberg zum Beispiel steuerte das Handeln mancher Eltern in dem Sinne, dass sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Gleichzeitig war die Armut aber auch das Ergebnis dieses Handelns. Den oben genannten Hausvätern mit ihrer neu errichteten Privatschule in Schwarzenburg aber auch bereits den beiden Pfarrern Steck und Gysi mit ihren Schulreformen gelang es jedoch, die wiederkehrende „Selbstreproduktion der Strukturen zu unterbrechen“, indem sie den scheinbar vorgegebenen Strukturen entgegenhandelten.²⁶⁷

²⁶³ Burri, Amtersparniskasse: 198.

²⁶⁴ Schmidt, Elementarschulen: 49.

²⁶⁵ So z.B. in „Räumen erhöhter Marktbeziehungen“ an guter Verkehrslage, wie im Seeland und im Oberaargau, wo in handwerklichen Betrieben Schüler gebraucht wurden, die Rechnen, Lesen und Schreiben konnten, vgl. Schmidt, Elementarschulen: 43.

²⁶⁶ Schmidt, Elementarschulen: 49.

²⁶⁷ Schmidt, Elementarschulen: 49f.

5. Zusammenfassung und Fazit

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung bestätigen für die Gemeinde Guggisberg des 18. und 19. Jahrhunderts die hindernde Wirkung der Armut auf das Schulwesen. Besonders der von der Armut verursachte Ungunsthfaktor der tiefen Präsenzzahlen in den Schulen der Gemeinde und des gesamten Amtsbezirkes Schwarzenburg wirkte sich negativ auf die Schulqualität und die Lernerfolge der Schulkinder aus. Ein weiteres Hindernis für das Gedeihen der Guggisberger Schulen bestand in der mangelnden Kompetenz der Lehrer, welche wiederum auf deren dürftige Schulbildung und die lange nichtvorhandenen Lehrerbildungsstätten zurückzuführen ist. Die schlechten Lehrerbesoldungen demotivierten zweifelsohne viele Lehrer zusätzlich, weshalb sie sich nicht immer tatkräftig engagierten. Ebenso bremsten die überfüllten Schulen den Erfolg des Unterrichts. Das Geld für neue Schulhausbauten oder Schulstubenmieten fehlte vorerst. Die teilweise skeptische Haltung vieler Eltern gegenüber Schulreformen – sei es, weil sie ihre Kinder lieber zur Heimarbeit zuhause behielten oder weil sie der Meinung waren, dass eine ordentliche Schulbildung in einer von der Agrarwirtschaft dominierten Region überflüssig sei – trug das Übrige dazu bei, dass die Schulen in der Gemeinde Guggisberg im Vergleich mit anderen Gebieten der bernischen Landschaft lange Zeit zurückblieben.

Wie bereits erwähnt wurde, zeichneten die liberalen Reformen ein düsteres Bild der bernischen Landschulen, wie sie vor der Einführung des neuen Volksschulgesetzes von 1835 bestanden. Häufig wurden die von der Religion dominierten Inhalte des Unterrichts kritisiert und der Zustand der Schulen als miserabel porträtiert, um die angestrebten Reformen für die Errichtung der neuen Schulen zu legitimieren. Der Vergleich der Guggisberger Schulen jener Zeit mit den Anforderungen der Landschulordnung von 1720 relativiert jedoch diese abschreckende Darstellung. Das Schulwesen der Gemeinde Guggisberg war nicht in allen Belangen rückständig. In Bezug auf den Unterrichtsinhalt und den Lernkatalog erfüllten die Schulen den Zweck und die Ziele der Landschulordnung: Es wurde versucht, den Kindern das Lesen und rudimentäre Kenntnisse des Schreibens beizubringen. Als Lernmittel dienten hauptsächlich die Bibel und der Katechismus, deren Inhalte den Kindern vermittelt wurden. Dass die Leistungen der Schüler oft nicht den Anforderungen entsprachen, lag an den lokalen Strukturen – im Falle der Gemeinde Guggisberg die Armut und ihre Folgewirkungen – und dem von ihnen gesteuerten menschlichen Handeln, welche eine hindernde Wirkung auf den Schulerfolg und die Schulqualität hatten.

Wie die Reformbemühungen und das Engagement einzelner Zeitgenossen im schulischen Umfeld der Gemeinde Guggisberg (so zum Beispiel Pfarrer Steck, Pfarrer Gysi und

Schulmeister Weber) zeigen, konnte die Armut aber auch als Ansporn für Neuerungen und Verbesserungen des Schulwesens fungieren, indem die erwähnten Akteure durch ihr Handeln versuchten, die bestehenden Strukturen zu brechen. Ihre Reformideen und Fortschrittsgedanken wurden demnach von der herrschenden Armut oder anders gesagt, von einem Zustand, den es zu verbessern galt, angeregt. Das Beispiel des im Schulwesen von Guggisberg engagierten Schulmeisters Weber macht deutlich, dass die Volksbildung nicht nur von geistlichen Kreisen, sondern auch von der Bevölkerung selbst als wichtig erachtet wurde.

Die merklichen Verbesserungen im Guggisberger Schulwesen ab dem Ende der 1850er Jahre wurden wohl zusätzlich von der propagierten liberalen Ideologie vorangetrieben und von der Berner Regierung gefördert. Wie anhand der durch Hausväter errichteten Privatschule in Schwarzenburg im Jahre 1854 zu sehen ist, schien die Wichtigkeit der Bildung mit der liberalen Wende nach und nach in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gedrungen zu sein. Die Erkenntnis des Armenkommissärs Kissling, dass Schul- und Armenreformen gleichzeitig durchgesetzt werden müssen, um Fortschritte in beiden Bereichen zu erzielen, stellte zusätzlich einen wichtigen Schritt bezüglich der Verbesserung der Schulen dar. Es ist anzunehmen, dass damit die wiederkehrende Selbstproduktion der Strukturen erkannt wurde.

Dass es möglich war, gegen die vorherrschenden Strukturen zu handeln, „ist ein Zeichen der menschlichen Freiheit.“ Wird den Handlungen einzelner Menschen Beachtung geschenkt, so zeigt sich zudem, dass „auch auf der Ebene lokaler Schulgeschichte,, ein genauer Blick über den Rand der zu den Zuständen der einzelnen Schulen bekannten Statistiken geworfen und „die Schulgeschichte als Handlungsgeschichte“ geschrieben werden muss.²⁶⁸

²⁶⁸ Schmidt, Elementarschulen: 50.

6. Bibliographie

6.1 Quellen

6.1.1 Ungedruckte Quellen

StAB A I 528: 1807-1808 – Dekretenbuch, Bd. 4.

StAB A V 1187: 1529-1831 – Schwarzenburgbücher, Bd. D.

StAB A V 1190: 1529-1831 – Schwarzenburgbücher, Bd. G.

StAB B I 273: 1824 – Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

StAB B I 273: 1824 – Beilagenheft zum Amtsbericht Schwarzenburg 1824.

StAB B III 209: 1780-1781 – Pfarrberichte aus dem Kapitel Bern von 1780.

StAB B III 294: 1807-1808 – Kirchenwesen, Manual des Kirchen- und Schulrates, Nr. II.

StAB B III 370: 1803-1831 – Akten des Kirchen- und Schulrats, Schulwesen Lokales, Amtsbezirk Schwarzenburg, Dossier Guggisberg.

StAB B III 1027: 1806 – Berichte der Herren Oberamtleute und Pfarrer zu den Schultabellen.

StAB B III 1028-1032: 1806 – Schultabellen.

StAB DQ 531: 1600-1963 – Chronik vom Guggisberg.

6.1.2 Gedruckte Quellen

Der Heidelbergische *Katechismus* mit 600 Beweisstellen und Kernsprüchen. Zum Gebrauche für die Schule und Unterweisung, Fünfte Auflage, Bern 1852.

Gesetz über die öffentlichen *Primarschulen*. Mit einem Nachtrag vom 28. Hornung 1837, Bern 1835-1837.

Hübner, Johann, Auserlesene Biblische *Historien* aus dem Alten und Neuen Testament, der Jugend nützlich und zum Besten abgefasst, Verbesserte Auflage, Bern 1785.

Instruction des Kirchen-Raths in Bern für die neuen Normal-Anstalten zur Bildung tüchtiger Landschul-Lehrer, Bern 1807.

StAB A I 488: 1675 – Berner Landschulordnung vom 14. August 1675, eingeklebt in: Mandatenbücher, Bd. 9, S. 144a.

StAB A I 492: 1720 – Erneuerte Schul-Ordnung für der Statt Bern Teutsche Landschafft, eingeklebt in: Mandatenbücher, Bd. 12, S. 552b.

StAB Ma 2.53: 1628 – Von Schulen in den Dörfferen (Landschulordnung 1628), in: Mandatensammlung von 1628, S. 31-33.

6.2 Literatur

Aebischer, Werner/Bucher, Lydia/Gafner, Ueli (u. a.), 1148-1998. 850 Jahre *Guggisberg*. Jubiläumszeitschrift, Schwarzenburg 1998.

Artikel „Guggisberg“, in: *Geographisches Lexikon* der Schweiz, Bd. 2, Neuenburg 1904: 487.

Artikel „Guggisberg“, in: *Historisch-Biographisches Lexikon* der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1927: 4f.

Artikel „Predikant“, in: Schweizerisches *Idiotikon*. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache Bd. 5, Frauenfeld 1905: Sp. 408f.

Artikel „Schwarzenburg“, in: *Geographisches Lexikon* der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1906: 618f.

Badertscher, Hans/Gründer, Hans-Ulrich (Hg.), *Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*. Leitlinien, Bern 1997.

Bächtiger, Franz/de Capitani, François, *Lesen, Schreiben, Rechnen*. Die Bernische Volksschule und ihre Geschichte, Bern 1983.

Brawand, Fabienne, „Im Ganzen genommen waren die Unterrichtsergebnisse in vielen Schulen wirklich erbärmlich, nur hie und da (...) leuchteten einzelne Schulen wie Sterne in dunkler Nacht und treten dann nur um so greller hervor“. Die gemeinsame *Oberschule* in Rüschegg: Beispiel einer guten Schule in einer schlechten Bildungslandschaft, Lizentiatsarbeit Historisches Institut, Universität Bern 2009.

Burri, Friedrich, *Die Amtersparniskasse Schwarzenburg 1825-1925*. Denkschrift mit Beiträgen zur Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, Bern 1927.

Criblez, Lucien (Hg.), *Bildungsraum Schweiz*. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen, Bern 2008.

Criblez, Lucien/Jenzer, Carlo/Hofstetter, Rita u.a. (Hg.), *Eine Schule für die Demokratie*. Zur Entwicklung der *Volksschule* in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern 1999.

Egger, Jakob, *Das Bernerische Schulwesen oder Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes unseres Volksschulwesens und Angabe und Begründung dessen, was zur Hebung desselben nach den Prinzipien des wahren Fortschrittes durch die Gesetzgebung gethan werden sollte*, Bern 1847.

Egger, Jakob, *Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern mit besonderer Berücksichtigung der letzten zwei und zwanzig Jahre*, Bern 1879.

Friedli, Emanuel, *Bärndütsch* als Spiegel bernischen Volkstums, Bd. 3: Guggisberg, Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe 1911, Bern 1980.

Gränicher, Marius, *Liberale Bildungsideale* und ihre Implementierung in den Berner Landschulen im 19. Jahrhundert. Der Weg der Reformideen vom Kopf in die Schulstube am Beispiel der Schulen der Kirchgemeinde Worb, Lizentiatsarbeit Historisches Institut, Universität Bern 2006.

Hunziker, Otto, *Das schweizerische Schulwesen*. Herausgegeben aus Auftrag des Departement des Innern anlässlich der Weltausstellung in Chicago 1893.

Hunziker, Otto (Hg.), *Geschichte der Schweizerischen Volksschule* in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner, Bd. 2, Zürich 1887.

- Hurni, Frieda, Von Schulen in den *Dörfferen*. Die Entwicklung der bernischen Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Köniz (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 70), Bern 1986.
- Isenmann, Eberhard, Die deutsche *Stadt* im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.
- Jenzer, Johann Jakob (Hg.), *Heimatkunde* des Amtes Schwarzenburg, Bern 1869.
- Kummer, Johann Jakob, Geschichte des *Schulwesens* im Kanton Bern, Bern 1874.
- Meyer, Serge: Grösser – reicher – klüger – stärker? Eine historisch- anthropometrische Untersuchung zum biologischen *Lebensstandard* von Berner Rekruten im Zeitraum von 1875-1940, Lizentiatsarbeit Historisches Institut, Universität Bern 2004.
- Montandon, Jens, Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler *Schulwirklichkeit* zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Landschulumfrage von 1806, Lizentiatsarbeit Historisches Institut, Universität Bern 2006.
- Pfister, Christian/Egli, Hans-Rudolf (Hg.), Historisch-statistischer *Atlas* des Kantons Bern, 1750-1995. Umwelt, Bevölkerung, Wirtschaft, Politik, Bern 1998.
- Pfister, Christian, Im Strom der *Modernisierung*. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700-1914 (Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. 4), Bern 1995.
- Röthlisberger, Hans, Die *Sekundarschule* im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Ihre Entstehung und ursprüngliche Bestimmung, ihre Angefochtenheit in Vergangenheit und Gegenwart, Diss. Schwarzenburg 1964.
- Scandola, Pietro/Rogger, Franziska/Gerber, Jürg, *Lehrerinnen* und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins (BLV), Bern 1992.
- Scandola, Pietro, Von der *Standesschule* zur Staatsschule. Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750-1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich, in: Wolfgang Schmale/Nan L. Dodde (Hg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991: 581-625.
- Schmidt, Heinrich Richard, Die *Stapfer-Enquête* als Momentaufnahme der Schweizer Niederen Schulen vor 1800, in: *Zeitschrift für Pädagogische Historiographie*, 14. Jg. (2/2009): 98-112.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Niedere Schulen*, in: André Holenstein (Hg.), *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2008: 266-268 und 270-272.
- Schmidt, Heinrich Richard, Schweizer *Elementarschulen* im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt, in: Crotti, Claudia/Gonon, Philipp/Herzog, Walter (Hg.), *Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven*, Bern 2007: 31-52.
- Schneider, Ernst, Die Bernische *Landschule* am Ende des XVIII. Jahrhunderts, (Archiv für schweizerische Schulgeschichte, Bd. 1, Heft 1), Bern 1905.
- Stalder, Ernst Wilhelm/Kohli, Werner, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gemeinde *Rüschegg* 1860-1960, Rüschegg 1960.
- Stalder, Ernst Wilhelm (Hg.), *Guggisberg*. Jahrbuch 1947/48. Für die Bürger und Freunde des Schwarzenburgerlandes, Schwarzenburg 1948.

Stalder, Ernst Wilhelm, Über die *Teilung* der Gemeinde Guggisberg und die Entstehung der Gemeinde Rüscheegg, in: Stalder, Ernst Wilhelm/Kohli, Werner, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gemeinde Rüscheegg 1860-1960, Rüscheegg 1960: 5-20.

Strahm, Hans, Chronik der *Gemeinden* des Kantons Bern, 2 Bde., Luzern 1951-1953, Bd. 2, Luzern 1953.

Thut, Werner, Die *Entwicklung* der Ersten Welt – Ein Rezept gegen Armut in der Dritten Welt? Marktintegration und Abwanderung in der voralpinen Schweiz des 19. Jahrhunderts und im heutigen Nepal, Bern 1994.

6.3 Andere Medien

6.3.1 Internet

Deutsches Rechtswörterbuch (DRW), <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?db=drw&index=lemmata&term=Gallentag&darstellung=%DC> (02.12.2010).

Deutsches Rechtswörterbuch (DRW), <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?db=drw&index=lemmata&term=Kirchhoere&darstellung=%DC> (02.12.2010).

gemeinde-guggisberg.ch (Zahlen und Fakten), <http://www.gemeinde-guggisberg.ch/gemeinde.asp> (22.10.2010).

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php> (20.10.2010).

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7153.php> (20.10.2010).

7. Anhang

7.1 Anhang 1: Über die Gemeinde Guggisberg

Seit der am 1. Januar 2010 im Kanton Bern in Kraft getretenen Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung gehört die 1585 Einwohner²⁶⁹ zählende Einwohner- und Kirchgemeinde Guggisberg zur Verwaltungsregion Bern-Mittelland und zum gleichnamigen Verwaltungskreis. Vor der obgenannten Reform bildete die Gemeinde – bestehend aus Guggisberg, Riffenmatt/Schwendi, Kriesbaumen, Riedstätt, Kalchstätten, Hirschmatt/Laubbach, Riedacker, Sangernboden, Ottenleuebad²⁷⁰ – zusammen mit den Gemeinden Rüscheegg, Albligen und Wahlern den Amtsbezirk Schwarzenburg.²⁷¹

Die Gemeinde Guggisberg liegt in der Voralpenzone im Südwestwinkel des Berner Mittellandes. Sie erstreckt sich über ein Gebiet von 54 km², welches vom Sensegraben – der Kantonsgrenze zu Freiburg – über die östlich gelegenen Hügel bis zum Kamm der Stockhornkette im Südosten reicht. Im Norden grenzt die Gemeinde an den Bürgerwald von Schwarzenburg. Der Höhenzug Egg teilt die Gemeinde in ungefähr zwei gleichgrosse Gebiete: eine nördliche Ackerzone mit Wiesen, welche mehrere Dörfer, Weiler und Höfe umschliesst (so z.B. Guggisberg, Kriesbaumen, Riedstätt, Kalchstätten, Schwendi, Riffenmatt, Laubbach, Hirschmatt und Riedacker) und eine südliche Alp- und Forstwirtschaftszone, die mit Ausnahme des Weilers Sangernboden sehr spärlich besiedelt ist. Auf einer aussichtsreichen Terrasse im Mittelpunkt der Gemeinde befindet sich das Dorf Guggisberg mit seiner auf 1118 m ü. M. stehenden Pfarrkirche. Auch die restlichen Dörfer, Weiler und Bauernhöfe befinden sich mehrheitlich auf einer Höhe von über 1000 m ü. M.²⁷²

Charakteristisch für das Gebiet des ehemaligen Amtsbezirkes Schwarzenburg und somit auch für die Gemeinde Guggisberg ist – trotz der Nähe zu Bern – die topographische Abgeschlossenheit. Das Amt ist innerhalb der Schluchten der beiden Flüsse Sense und Schwarzwasser im Westen, Norden und Osten und der Gantrischkette im Süden eingebettet. Einzige Ausnahme stellt hierbei die Gemeinde Albligen dar, die sich westlich der Sense befindet und im Nordwesten des Amtsbezirkes liegt.²⁷³ Die Isolierung, welche aus dieser abgeschiedenen

²⁶⁹ Stand vom 1. Januar 2010, vgl. [gemeinde-guggisberg.ch \(Zahlen und Fakten\)](http://www.gemeinde-guggisberg.ch/gemeinde.asp), <http://www.gemeinde-guggisberg.ch/gemeinde.asp> (22.10.2010).

²⁷⁰ [gemeinde-guggisberg.ch \(Zahlen und Fakten\)](http://www.gemeinde-guggisberg.ch), <http://www.gemeinde-guggisberg.ch/gemeinde.asp> (22.10.2010).

²⁷¹ Pfister, Atlas: 165, 171.

²⁷² Artikel „Guggisberg“, Geographisches Lexikon: 487; Strahm, Gemeinden: 253; Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php> (20.10.2010).

²⁷³ Thut, Entwicklung: 71.

Lage entsteht, „hat wesentlich zur Bewahrung gewisser Denk- und Verhaltensweisen, vereinzelter Sonderformen in der Wirtschaftsorganisation und zum Gefühl ständiger Benachteiligung [durch den Staat Bern, M.D.C.] beigetragen.“²⁷⁴

In den Urkunden erscheint Guggisberg unter den Namen *Gucha* (1115), *Cucansperch* (1148), *Montcuchin* (französisch, 1228), *Guggansberg* (1293) oder *Cuccasperch* (1302).²⁷⁵ Laut der Chronik der Gemeinden des Kantons Bern lassen sich die verschiedenen Namen vom burgundischen Namen *Cuccan* herleiten.²⁷⁶ Emanuel Friedlis etymologische Deutung des Gemeinde- und Dorfnamens weist auf den Namen Kuckucksberg.²⁷⁷

Die Entdeckung von mesolithischen oder neolithischen Steinbeilen sowie Keramikfunde aus der Römerzeit bezeugen, dass das Gemeindegebiet schon früh begangen wurde.²⁷⁸ Doch bevor eine Besiedlung des Gebietes einsetzte, prägten Wälder und Einöden das landschaftliche Bild.

Auf eine gefälschte Urkunde von 1076 beruhend ging diese Waldeinöde durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs IV., welche 1115 durch Heinrich V. und 1148 durch Papst Eugen III. bestätigt wurde, an die Cluniazenser²⁷⁹ von Rüeeggisberg.²⁸⁰ Die Mönche des Cluniazenserpriorates Rüeeggisberg bewirtschafteten darauf die Wälder, womit das Gebiet allmählich bevölkert wurde.²⁸¹ In der auf das Jahr 1148 datierten Bulle, welche die Bestätigung Papst Eugens III. beinhaltet, wird die Kirche von Guggisberg zum ersten Mal erwähnt.²⁸² Der Kirchensatz gehörte ursprünglich dem Priorat Rüeeggisberg. Nach dessen Auflösung 1485 wurde das Vinzenzstift Bern und in der Reformation 1528 der Staat Bern zum Inhaber des Kirchensatzes.²⁸³

In politischer Hinsicht unterstand Guggisberg der Herrschaft Grasburg, welche zuerst von Vögten des Reichs verwaltet wurde. Mit der Verpfändung des Landes im Jahre 1310 hatte Savoyen die Verwaltung desselben inne und behielt diese bis 1423. Schon im 14. Jahrhundert waren die Landleute unter einem Ammann genossenschaftlich organisiert und gingen im Jahre 1330 ein Bündnis mit Bern ein. Da sich die Landleute jedoch in den Fehden des 14. Jahr-

²⁷⁴ Thut, Entwicklung: 71.

²⁷⁵ Artikel „Guggisberg“, Historisch-Biographisches Lexikon: 4.

²⁷⁶ Strahm, Gemeinden: 253.

²⁷⁷ Friedli, Bärndütsch: 135-138.

²⁷⁸ Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php> (20.10.2010).

²⁷⁹ Hochmittelalterlicher „benediktinischer Reformorden, benannt nach der Abtei Cluny (Burgund), seinem Ursprung und Zentrum.“, vgl. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7153.php> (20.10.2010).

²⁸⁰ Artikel „Guggisberg“, Historisch-Biographisches Lexikon: 4.

²⁸¹ Jenzer, Heimathkunde: 12f. Allerdings wird in der Chronik der Gemeinden des Kantons Bern bemerkt, dass die Berglandschaft wahrscheinlich schon zur Zeit der Schenkungsurkunde Urbarisierungen aufwies, vgl. Strahm, Gemeinden: 254.

²⁸² Strahm, Gemeinden: 255.

hunderts zwischen den Städten Bern und Freiburg gelegentlich auf die Seite Zweitgenannter stellten, brannten die Berner den Ort in den Jahren 1341 und 1361 als Vergeltungsmassnahme ab. Ab 1423 wurde Guggisberg mit der Vogtei Grasburg abwechslungsweise zuerst im Vierjahrestakt und später im Fünfjahrestakt²⁸⁴ von Bern und Freiburg durch einen Landvogt in Form einer Gemeinen Herrschaft regiert. Zusammen mit Rüscheegg bildete Guggisberg die sogenannte obere Gemeinde oder Gewalt der Herrschaft Grasburg und kam 1798 mit dem Beginn der Helvetischen Republik²⁸⁵ ganz zum Kanton Bern. Durch die Ansiedlung von Armen und Heimatlosen auf der in Guggisberg gelegenen Landesallmend ab dem 16. Jahrhundert, entstanden in der Gemeinde bis ins 18. Jahrhundert eine Vielzahl von Armendörfchen. Zur Betreuung derselben, wurde im Jahre 1809 die Helferei Rüscheegg eingerichtet. Um der prekären Lage im Armenwesen Herr zu werden, war es jedoch notwendig, die Gemeinde Guggisberg im Jahre 1860 zweizuteilen: zum einen entstand so die nun territorial verkleinerte Gemeinde Guggisberg, zum anderen die neue Gemeinde Rüscheegg.²⁸⁶

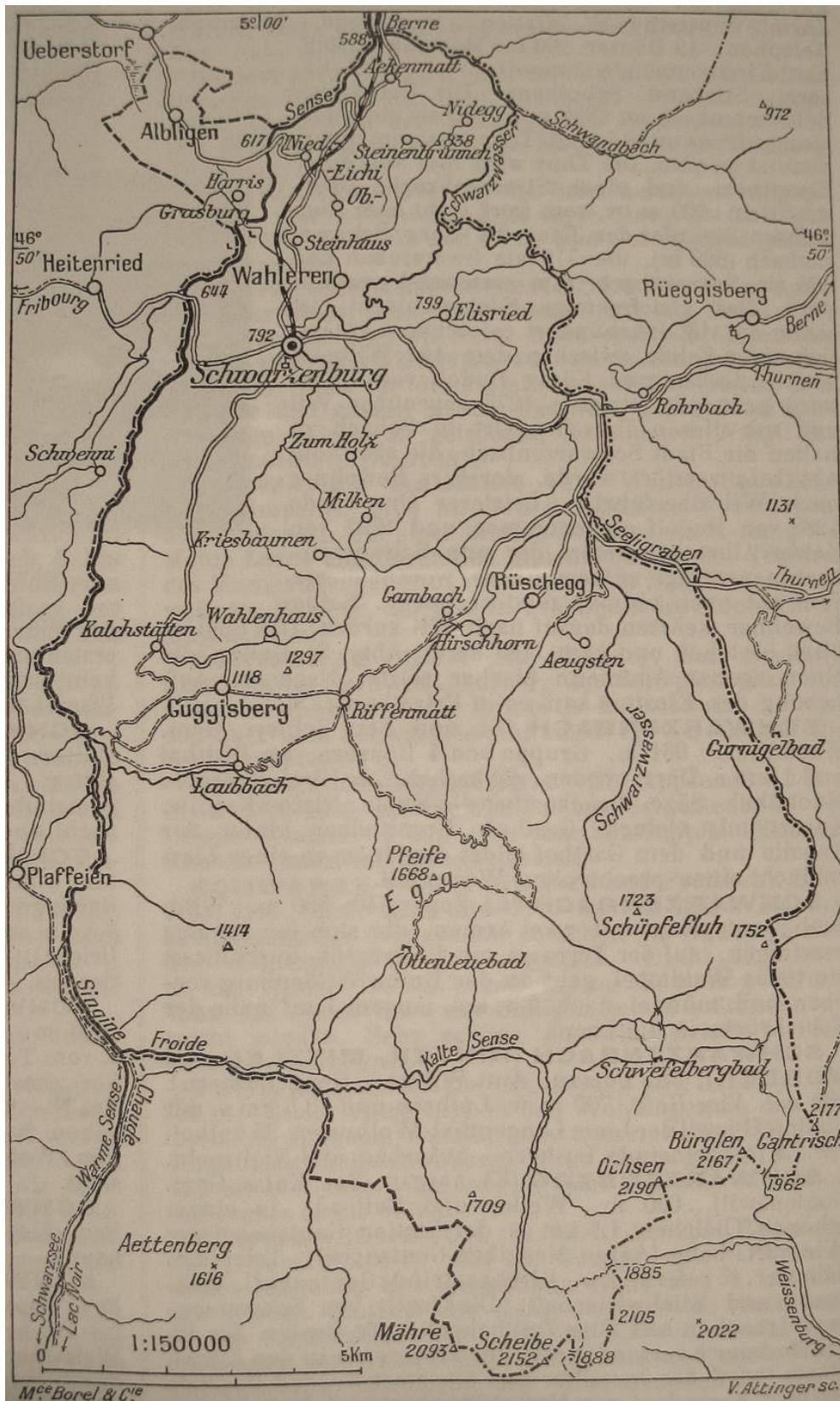
²⁸³ Artikel „Guggisberg“, Historisch-Biographisches Lexikon: 5.

²⁸⁴ Artikel „Schwarzenburg“, Geographisches Lexikon: 618f.

²⁸⁵ Im Geographischen Lexikon der Schweiz, in Jenzers Heimathkunde des Amtes Schwarzenburg und in der Jubiläumsschrift zum 850-jährigen Bestehen Guggisbergs wird der definitive Anschluss an den Kanton Bern erst auf das Jahr 1803 – dem Ende der Helvetischen Republik – datiert, vgl. Artikel „Schwarzenburg“, Geographisches Lexikon: 619; Jenzer, Heimathkunde: 53; Aebischer, Guggisberg: 18.

²⁸⁶ Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php> (20.10.2010).

7.2 Anhang 2: Karte des Amtsbezirks Schwarzenburg



Karte des Amtsbezirks Schwarzenburg mit eingezeichneter Bezirksgrenze.

Artikel „Schwarzenburg“, Geographisches Lexikon: 618.

8. Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich erkläre ausserdem, dass ich weder die ganze Arbeit noch Teile davon ohne Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer in einer anderen Lehrveranstaltung in mündlicher oder schriftlicher Form zur Erlangung eines Leistungsnachweises eingereicht habe. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls ein Plagiat beziehungsweise einen Betrug begangen habe und dies mit der Note 1 bestraft wird. Ich weiss, dass zusätzlich weitere Sanktionen gemäss den „Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten“ vom 28. August 2007 und gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität ergriffen werden können. Dazu gehört im Falle von BA-Arbeiten insbesondere der Entzug des aufgrund dieser Arbeiten verliehenen Titels.

Mauro Di Cioccio